

Landschaftsqualitätsprojekt LQP

Gemeindeverband ZurzibietRegio

Projektbericht



30. September 2015 / Version: 11. April 2016

(vom Bund bewilligt mit Auflagen, 19.01.2016)

Trägerschaft: Gemeindeverband ZurzibietRegio

Unterstützung: Kanton Aargau; Landwirtschaft Aargau / Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverfasser: creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung, Ennetbaden

Trägerschaft

Gemeindeverband ZurzibietRegio
Peter Nyffeler, Vorstand ZurzibietRegio und Vorsitz Landschaftskommission

Zurzibiet Regio, Rathaus, 5330 Bad Zurzach
info@zurzibietregio.ch / 056 249 170 08

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Louis Schneider

Auftragnehmer

creato Genossenschaft für kreative Umweltplanung
Felix Naef / Emil Hänni
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
office@creato.ch / 056 442 04 11

Abkürzungen

BDB:	Biodiversitätsbeiträge
BFF:	Biodiversitätsförderflächen
BLW:	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV:	Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
Labiola:	Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
LaKo:	Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
LBV:	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
LEP:	Landschafts-Entwicklungs-Programm
LN:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ:	Landschaftsqualität
LQB:	Landschaftsqualitätsbeiträge
LW	Landwirte
LwG:	Landwirtschaftsgesetz
NST:	Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
ÖLN:	Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
Repla:	Regionalplanungsverband
VB:	Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts Weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von Gerry Thönen, Laufenburg
Seite 26: DüCo GmbH, Niederlenz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative.....	4
1.2	Projektorganisation.....	5
1.3	Projektgebiet.....	6
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	11
2	Landschaftsanalyse	13
2.1	Grundlagen und Planungen.....	13
2.2	Landschaftswandel.....	16
2.3	Charakteristische Landschaftselemente.....	17
2.4	Landschaftsbild.....	19
2.5	Landschaftsräume.....	19
2.6	Erholungsnutzung.....	24
2.7	Synthese Landschaftsanalyse.....	25
3	Landschaftsziele und Massnahmen	26
3.1	Ziele Landschaftsqualität.....	26
3.2	Leitbild.....	27
3.3	Landschaftsziele.....	28
3.4	Massnahmen.....	32
3.5	Umsetzungsziele.....	34
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	36
4.1	Massnahmenkonzept.....	36
4.2	Beitragsverteilung.....	36
5	Umsetzung	37
5.1	Kosten und Finanzierung.....	37
5.2	Planung der Umsetzung.....	38
5.3	Synergien / Schnittstellen Labiola.....	39
5.4	Kontroll- und Evaluationskonzept.....	39
6	Literatur	41
7	Projektunterlagen	41

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Kernelement der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14–17) des Bundes ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und die damit verbundene Totalrevision der Direktzahlungsverordnung. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft nach Artikel 104 Bundesverfassung erbringen soll, werden künftig mit jeweils einer spezifischen Direktzahlungsart gefördert. Die heutigen Beiträge mit unspezifischer Zielausrichtung, wie der allgemeine Flächenbeitrag und der Beitrag für raufutterverzehrende Nutztiere (RGVE-Beitrag) sowie der Beitrag für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beitrag), werden durch zielgerichtete Instrumente ersetzt. Andere Direktzahlungsarten des heutigen Systems werden im weiterentwickelten Direktzahlungssystem in teilweise angepasster Form weitergeführt. Mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Vielfalt und Qualität der Kulturlandschaft unterstützt werden.

Basierend auf dem kantonalen Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio hat am 11. Dezember 2014 entschieden, ein LQP für die Region zu erarbeiten und dazu eine eigene Landschaftskommission zu bilden. Das Interesse, die Landschaft in der Region zu erhalten und aufzuwerten, sowie den Landwirten die Voraussetzungen zu schaffen, sich an der neu ausgerichteten Landwirtschaftspolitik zu beteiligen, ist klar vorhanden. Die Projektskizze Landschaftsqualität als Gesuch um finanzielle Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) z.H. des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) ist Anfang Februar 2015 eingereicht worden.

Hauptziele des LQ-Projekts

- Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Förderung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Zudem soll die Agglomerationslandschaft mit attraktiven Landschaftselementen aufgewertet werden. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.
- Mit den umgesetzten Massnahmen sollen einerseits die regionaltypisch wertvollen Landschaftsräume gesichert werden können. Andererseits soll die Landschaft um die sich agglomerationsmässig verwachsenden Gemeindegebiete aufgewertet werden. Die traditionellen Kulturlandschaftselemente sollen gefördert und zu einer neuen Blüte gebracht werden.
- Bei repräsentativen Umfragen zeigt sich immer wieder, dass eine intakte Landschaft und eine vielfältige Natur das wichtigste öffentliche Anliegen der Bevölkerung ist. Mit der Umsetzung des LQ-Projekts wird diesem Wunsch der Bevölkerung, der SteuerzahlerInnen, entsprochen. Die Landschaft soll als wichtigen Lebensraum für Menschen einen neuen Stellenwert bekommen. Erholung soll nicht irgendwo, sondern vor der Haustüre stattfinden können, in der Landschaft, in der man wohnt und lebt.
- Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der LandwirtInnen ist hoch.
- Das Projekt wird bis am 31. Oktober 2015 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht, Abgabe an Kanton: bis 30. September 2015.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Gemeindeverband ZurzibietRegio ZBR
Präsident Felix Binder, Tegerfelden

Landschaftskommission
Peter Nyffeler, Vorsitz

Geschäftsstelle:
Rathaus, 5330 Bad Zurzach
056 249 17 08 / info@zurzibietregio.ch

Projektbegleitung

Landschaftskommission

- Peter Nyffeler, Gemeindeammann Leuggern, Vorstand ZBR
- Marcel Baldinger, Fisibach, Gemeindeammann, Landwirt
- Monika Büchi, Rietheim, Vertreterin Natur- und Vogelschutzvereine
- Hanspeter Erne, Leibstadt, Gemeinderat, Landwirt
- Urs Gerber, Lengnau, Landwirt, Landwirtschaftskommission Lengnau
- Matthias Meier, Tegerfelden, Präsident Landschaftskommission Surbtal
- Christian Schneider, Rietheim, Vizeammann, Landwirt
- Stefan Schuhmacher, Siglistorf, Gemeindeammann, Landwirt
- Urs Zeder, Leuggern, Gemeinderat, Landwirt
- Otto Zimmermann, Döttingen, Landwirt, Landschaftskommission Döttingen
- Gerry Thönen, Geschäftsleiter ZurzibietRegio

Begleitpersonen Kanton

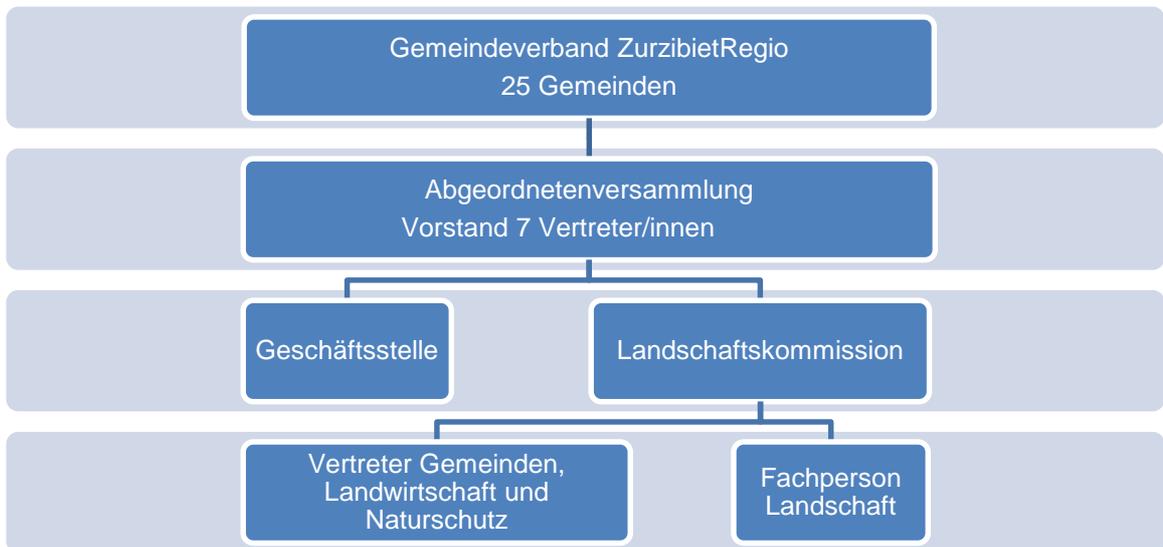
Sebastian Meyer
Departement Bau Verkehr Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer, ALG, Sektion Natur und Landschaft
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 34 50 direkt : 062 835 34 91 fax 062 835 34 59 sebastian.meyer@ag.ch

Louis Schneider
Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Tellistrasse 67, 5001 Aarau
062 835 28 00 direkt : 062 835 27 50 fax 062 835 28 10 louis.schneider@ag.ch

Fachpersonen Landschaft / Projektverfasser

creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung
Felix Naef und Emil Hänni
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
056 203 40 30 direkt : 056 442 04 11 fax 056 443 01 16 felix.naef@la-naef.ch

Organigramm



1.3 Projektgebiet

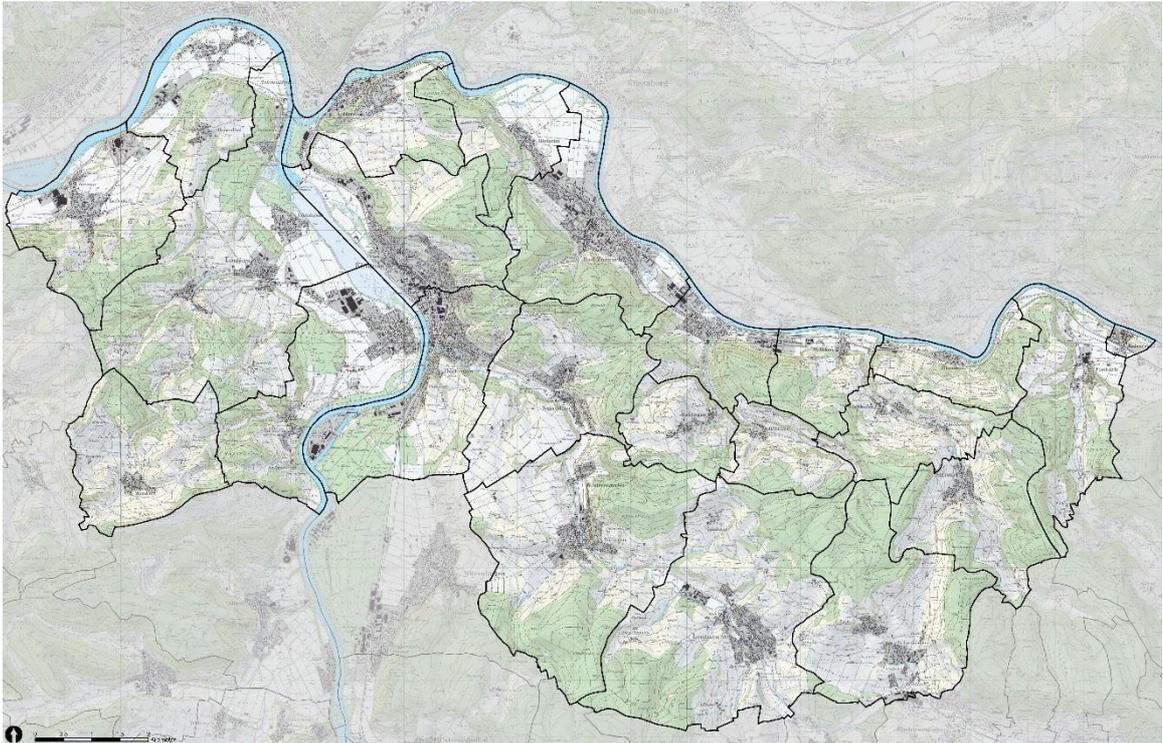
Geographie

Zur Region des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio gehören insgesamt 25 Gemeinden. Davon beteiligen sich folgende 23 Gemeinden am LQ-Projekt:

Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Böttstein, Döttingen, Endingen, Fisibach, Full-Reuenthal, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Lengnau, Leuggern, Mandach, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden und Wislikofen.

Die Gemeinde Villigen beteiligt sich am LQP Jurapark Aargau, die Gemeinde Schwaderloch beteiligt sich am LQP Fricktal Regio.

Der Projektperimeter erstreckt sich mit den oben aufgeführten 23 Gemeinden über 135.54 km². Der tiefste Punkt liegt an Rhein in Leibstadt auf 302 m über Meer, der höchste Punkt liegt in Mandach, auf dem Grat des Rotbergs mit 638 m über Meer.



Projektperimeter, Übersicht Gemeinden

Der Projektperimeter ist geprägt durch zwei grosse Flüsse, der Aare und dem Rhein. Die Landschaft westlich der Aare und ein kleiner Teil im Norden zwischen Aare und Rhein ist dem Tafeljura zuzuordnen. Das Gebiet im Osten wird durch die weich geformten, bewaldeten Molassehügel dominiert.

Grob lässt sich das Zurzibiet in vier Teilräume gliedern, nämlich in das Aaretal, das Kirchspiel, das Surbtal sowie das Rheintal. Jeder dieser Teilräume hat seine Besonderheiten und trägt dazu bei, dass sich das Zurzibiet durch seine Einheit in der Vielfalt auszeichnet.

Aaretal:	Döttingen, Klingnau und Koblenz Flache Fluss-Tallandschaft mit intensiven Landwirtschaftsflächen und ausgedehnten Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Verkehrsinfrastrukturen
Kirchspiel:	Böttstein, Full-Reuenthal, Leibstadt, Leuggern und Mandach Vielfältige Hügellandschaft die sich gegen Norden zum Rhein zu abflacht
Surbtal:	Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden Offene, weich gerundete Glaziallandschaft, welche sich nach Endingen gegen Döttingen verengt.
Rheintal:	Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Siglistorf, Rekingen, Riethem, Rümikon und Wislikofen Abwechslungsreiche Hügellandschaft die gegen den Rhein hin in die flache Flusslandschaft vom Rhein übergeht. Die Flusslandschaft weitet sich im Norden bei Riethem weit auf.

Bevölkerung und Wirtschaft

In den 23 Gemeinden leben rund 35'000 Einwohner. Die Region bietet rund 13'000 Arbeitsplätze, wovon sich die meisten im Unteren Aaretal (Klingnau, Döttingen, Kleindöttingen) und Raum Bad Zurzach befinden. In den vergangenen 20 Jahren setzte sich auch im Zurzibiet die Strukturverschiebung vom ersten und zweiten in den dritten Sektor fort. Die wirtschaftlichen Aktivitäten verlagerten sich weiter Richtung Dienstleistungen. Die Region nutzt die Nähe zu den Wirtschaftszentren Baden und Zürich als attraktive Wohnregion. Das Zurzibiet liegt im Schnittpunkt der Hauptverkehrsachsen zwischen den Schweizer Wirtschaftszentren Bern, Basel und Zürich und grenzt an Deutschland. Mit dem Grenzübergang in Koblenz führt eine wichtige Verkehrsroute ins nahe Deutschland durch das Zurzibiet.

Landwirtschaftliche Nutzung

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	5.2 %
Anteil LN in % an der Gesamtfläche	43.3%	44.61%
Anteil Wald in % an der Gesamtfläche	36.7%	38.28%
Anteil Siedlung in % an der Gesamtfläche	15.4%	13.41%

Tabelle 1 : Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Die Gesamtfläche LQ-Perimeter beträgt: 13'554 ha, bzw. ca. 135.54 km². Davon werden rund 6'046, beziehungsweise 60.46 km² als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN).

Der Flächenanteil von 44.61% an der Gesamtfläche liegt im Vergleich mit dem Anteil im gesamten Kanton mit 43.3% leicht darüber. Die Landwirtschaftsflächen im Aaretal und Rheinland sind Flächen vor allem für Getreidebau, Ackerbau, Hackfruchtbau, Futter- und Naturfutterbau, insgesamt wertvolle Landwirtschaftsflächen. Im Kirchspiel liegt das Schwergewicht gemäss Bodeneignung bei Getreidebau, Futterbau, Hackfruchtbau und Grossviehweide. Im Surbtal eignen sich die Böden für Getreidebau, Futterbau, Hackfruchtbau, Natur- und Kunstfutterbau. Das Studenland ist prädestiniert für Getreidebau, Futterbau, Ackerbau, Gross- und Jungviehweide. Hervorzuheben sind die beiden Lössfelder, das „Ruckfeld“ in Endingen / Döttingen und „Hard“, der westgeneigte Hang zwischen Klingnau und Koblenz

Die Böden im Talboden sind sehr fruchtbar. Zusammen mit dem milden Klima ist eine intensive landwirtschaftliche Fruchtfolgenutzung möglich. Der gesamte nicht überbaute Talboden zählt zur wertvollsten Kategorie der Fruchtfolgeflächen FFF. Auch die flacheren Hänge werden ackerbauartig intensiv genutzt, während die steileren Hänge als Dauergrünland bewirtschaftet werden. Die Ackerbauflächen haben sich insgesamt stark ausgedehnt. Im kantonalen Vergleich ist der Anteil Ackerflächen überdurchschnittlich hoch.

Das Kirchspiel mit den Gemeinden Böttstein, Full-Reuenthal, Leibstadt, Mandach und Leuggern, ist bekannt als traditionelles Kirschanbaugesbiet. Der Hochstammkirschenanbau wird aus wirtschaftlichen Gründen immer mehr zurückgedrängt und durch moderne Niederstammanlagen ersetzt.

Auch wenn die übrige Region nicht als eigentliche Obstbaumregion bekannt ist, waren früher die Hochstammobstbestände um sämtliche Dörfer beachtlich. Zu finden sind noch in allen Gemeinden Hochstammobstbestände. Der Gesamtbestand dieser Hochstammobstbäume ist trotz einigen Neupflanzungen überaltert.



Leuggern 1949, Friedli Werner, Bildarchiv der Stiftung Luftbild Schweiz

An den sonnigen, südwestexponierten Hängen vom Surb- und Aaretal zwischen Eendingen und Döttingen finden sich viele Rebberge.

Im Projektperimeter sind die gleichen Trends zu beobachten wie andernorts auch. Die Landwirtschaftsbetriebe müssen sich einerseits vergrössern, andererseits gehen je länger je mehr Landwirte einem Zweitberuf nach.

Als insgesamt attraktive Wohnregion sind viele siedlungsnahen Landwirtschaftsflächen einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Oftmals stehen die Nutzungsinteressen von Landwirtschaft und Erholungssuchenden im Konflikt.

Natur und Landschaft (ausserhalb des Waldes)

Der Tafeljura, im westlichen Bereich des Perimeters, ist viel stärker strukturiert als die Molasse-Landschaft östlich der Aare. Vereinzelt Trockenstandorte sind hier noch in den Gemeinden Mandach und Böttstein zu finden.

Die vielen vernässten Böden im Studenland und Surbtal wurden mehrheitlich drainiert. Flachmoore sind noch vereinzelt zu finden.

In den Kiesgruben und Steinbrüchen in der Region sind viele Lebensräume für Pionierarten entstanden. Durch den Strukturwandel stehen diese Lebensräume vor einer unsicheren Zukunft.

Die beiden dominierenden Wasserläufe mit Rhein und Aare sind im Laufe der letzten zweihundert Jahre eingeeengt worden. Die Rheinaue in Rietheim und deren Renaturierung ist das Herzstück des Auenschutzparkes Aargau am Rhein. Ein wichtiger Bestandteil der Rietheimer Aue ist der "Chly Rhy", ein rund 1.5 km langer Seitenarm, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts künstlich vom Rhein abgetrennt wurde. Seither wird er nur noch bei höheren Wasserständen im Rhein durch

Rückstau geflutet. Mit der Redynamisierung in Rietheim wird auf einer Fläche von über 35 Hektaren Platz für die Natur geschaffen. Die Aare-Auen bei Klingnau sind in Etappen zum heutigen Kraftwerksee eingestaut worden. Einige Gebiete sind trotzdem Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung geblieben. Der Klingnauer Stausee hat sich mit seinen Verlandungsflächen gar zu einem Zugvogelgebiet von internationaler Bedeutung entwickelt.



Lengnau 1953, Friedli Werner, Bildarchiv der Stiftung Luftbild Schweiz

Erholung

Die Region verfügt über ein sehr attraktives und abwechslungsreiches Naherholungsgebiet. Entlang von Aare, Rhein und Surb führen beliebte Velorouten. Das Gebiet ist flächendeckend gut mit Wanderwegen versorgt.

Bad Zurzach weist mit dem Thermalbad und der RehaClinic eine hohe Ausstrahlungskraft aus.



Zurzach 1953, Friedli Werner, Bildarchiv der Stiftung Luftbild Schweiz

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Projektablauf

September 2014	LW AG Information Mitgliedergemeinde über LQ-Projekt
Dezember 2014	Zustimmung Abgeordnetenversammlung ZBR LQ-Projekt
Januar 2015	Projektskizze Gesuch um Unterstützung fachliche Begleitung BLW
Februar 2015	Startsitzung Landschaftskommission LQ-Projekt
März 2015	Landschaftskommission LQ-Projekt; Analyse / Grundlagen
April 2015	Abgeordnetenversammlung ZBR, LQ-Projekt vorstellen
April 2015	Landschaftskommission LQ-Projekt; Massnahmen
Mai 2015	Landschaftskommission LQ-Projekt; Projektebericht
Mai 2015	Infoveranstaltung Landschaftskommission mit Gemeinden und Vertretern Schlüsselakteure Interessenvertreter Landschaft
August 2015	Rückmeldungen Mitwirkung, bereinigen LQ-Projekt
September 2015	Einreichung LQ-Projekt bei LW Aargau und BLW
Oktober 2015	Einladung an alle Landwirte im Projektperimeter für Infoveranstaltung LQ-Projekt
November 2015	Infoveranstaltung LQ-Projekt für alle Landwirte
Ende März 2016	Projektgenehmigung durch BLW und LW AG
ab Mai 2016	Umsetzung Massnahmen LQ-Projekt

Beteiligungsverfahren

Der Vorstand des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio hat im Oktober 2014 die Lancierung des LQ-Projektes angestossen. Die Abgeordnetenversammlung hat im Dezember der Erarbeitung des LQ-Projektes zugestimmt. Dazu hat der ZBR die Landschaftskommission für das LQ-Projekt konstituiert. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 1. April 2015 wurde über den Ablauf des LQ-Projektes informiert.

Die Landschaftskommission hat sich 5-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse getroffen. Die Mitwirkung erfolgte unter Beizug von Vertretern der Gemeinden und Schlüsselakteure von Personen und Gruppen, welche unterschiedliche Ansprüche an die Landschaft stellen, wie Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Freizeit oder Tourismus anlässlich von drei Informationsanlässen im Mai an drei Orten. Pro Gemeinde waren 3 – 4 Personen als Delegation anwesend. Im Anschluss an den Workshop hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Rückmeldungen und Eingaben zum Projekt zu machen. Resultate der Auswertung der Eingänge sind ins Projekt miteingeflossen.

Die Gemeinden als Teil der Trägerschaft unterstützen das LQ-Projekt.

Auswertung Infoveranstaltungen und Mitwirkung

Zu den drei Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um Auswahl einer Delegation von 3 bis 4 Personen aus dem Gemeinderat und Interessengruppen wie Landschaft- / Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaftskommissionen eingeladen. Anlässlich den Infoveranstaltungen am 20. Mai in Rietheim, 21. Mai in Leuggern und 26. Mai in Lengnau wurden den Anwesenden das LQ-Projekt mit dem Massnahmenkatalog vorgestellt. Im Anschluss wurde sämtlichen Gemeinden ein Projektdossier als Grundlage für die Mitwirkung abgegeben.

Inhaltliche Rückmeldungen und Auswertung Mitwirkung:

- Von den 23 im Projekt involvierten Gemeinden waren 21 an mind. einer Infoveranstaltung dabei.
- Erfreulicherweise ist von allen 23 Gemeinden eine Rückmeldung im Rahmen der Mitwirkungen eingegangen.
- An den Infoveranstaltungen wurde sachlich und konstruktiv diskutiert.
- Grundsätzlich stimmen allen Gemeinden dem LQ-Projekt zu.
- Regional unterschiedlich wurden die regionsspezifischen Massnahmen diskutiert. Die drei von der Landschaftskommission für den Stand der Mitwirkung erarbeiteten regionsspezifischen Massnahmen (Kopfweiden-Reihen, lückige Ackerflächen in offener Landschaft und Blühstreifen im Ackerbau) waren an allen drei Infoveranstaltungen ein Thema. Aus der Diskussion und den Rückmeldungen aus der Mitwirkung wurden die Kopfweiden-Reihen gestrichen. Aus der Region Tafelspiel Kirchspiel wurden die Schüttelkirschen als Massnahme propagiert. In dieser Region hat diese Form von Kirschanbau eine grosse Bedeutung und ist für gewisse Landschaftskammern prägend. In Diskussion in der Landschaftskommission wurde schlussendlich dieser Antrag nicht berücksichtigt, da die Bedeutung auf den ganzen Projektperimeter gering ist und nur eine kleine Anzahl Landwirte davon profitieren könnte. Alternativ wurde aus dem Hügelland Studenland die Massnahme für stehende Kleingewässer eingebracht. In einem Projektperimeter in dem Wasser als ein zentrales Element (Rhein, Aare, Klingnauer-Stausee, Bad Zurzach) mit der Region in Verbindung gebracht wird, lässt sich diese regionsspezifische Massnahmen gut begründen. Stehendes Kleingewässer ist ein Landschaftselement, welches in ganzen Perimeter von Bedeutung ist, ein wichtiges Landschaftselement ist und von den Erholungssuchenden geschätzt wird.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen und Planungen

Zuerst sind die bestehenden Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet worden. Die relevanten Grundlagen sind im Kapitel 6 des Projektberichtes aufgeführt.

Aus der Analyse der digitalen Daten resultiert zu den spezifischen Themen je ein Plan im Massstab 1: 25'000 zu :

- Landschaft
- Erholung und Kultur
- Naturwerte
- Ökoflächen (gesicherte Flächen gemäss ÖLN über die Direktzahlungsverordnung)

Vorhandene Landschaftsziele

Relevante Landschaftsziele aus bestehenden Grundlagen wurden analysiert. Folgende landschaftsrelevante Inhalte aus abgeschlossenen oder laufenden Projekten wurden erfasst:

Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP, 1999

Ziele Landschaftscharakter:

- Rheintal: Offene und flache Flusslandschaft bei Riethem, die zwischen Zurzach und Kaiserstuhl durch den Rhein und den Hügeln vom Studenland stark eingeengt ist. Fördern und Aufwerten der Auenlandschaften, sowie Lebensraumstrukturen für Amphibien. In den Ackerbaugebieten sind Arten aus der traditionellen Kulturlandschaft wie Feldlerche zu fördern.
- Tafeljura (Kirchspiel): sich nach Norden abflachende, strukturreiche Juralandschaft. Die hohe Strukturvielfalt ist zu erhalten und fördern. Ackerlandschaften sind mit niedrigen Strukturen aufzuwergen (Niederhecken, sowie Saumstreifen und Brachen).
- Aaretal: Offen, durch den Klingnauer Stausee und den Siedlungen geprägte Landschaft. An den Rändern dominieren die offenen Lössfelder. Die Siedlungsflächen sind zu begrenzen. Auentypische Arten sind zu fördern. In den offenen Ackerlandschaften sind niedrige Strukturen zu fördern.
- Studenland: Stark kupiertes Gelände mit einem grossen Waldanteil. Die Unterschiede der Lebensräume je nach Exposition Nord oder Süd sind markant. Die reich strukturierte Kulturlandschaft soll erhalten und gefördert werden.
- Surbtal: Offene, durch Ackerbau stark geprägte Landschaft. Südexponierte Hänge nördlich de Surb teilweise mit Reben bestockt und vielen trockenheitsliebenden Arten. Generell gilt es, diese strukturreiche Landschaft zu erhalten und aufzuwerten.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Rheintal: Die Aufwertung von Auenlandschaften entlang dem Rhein ist sehr wichtig. Ebenso die Aufwertung der grossen Ackerflächen mit niedrigen Strukturen.
- Tafeljura: Die hohe Strukturvielfalt ist sicher zu stellen. Die Hochstamm-Feldobstbäume im Bereich der Siedlungsränder sind zu erhalten und zu fördern.

- Aaretal: Die Offenhaltung der grossen Lössfelder hat Priorität. Die Siedlungsränder sind mit Strukturen wie Hecken, Einzelbäumen, Hochstamm-Feldobstbäumen oder extensiv genutzten Wiesen aufzuwerten.
- Studienland: Die Strukturen in der durch Wald durchsetzten Landschaft sind zu erhalten. Landschaftlich ist das Mosaik von Ackerland, Wiesen- und Weideflächen zu erhalten und fördern.
- Surbtal: Die Strukturierung der Ackerflächen hat Priorität. Die Siedlungen sind mit bestehenden und neuen Strukturen in die Landschaft zu integrieren. In den Wiesenflächen sind südexponierte Flächen extensiv zu nutzen.

Vernetzungsprojekt

Vernetzungsprojekt, seit 2000 – kommunale Vernetzungsprojekte für ökologische Optimierung auf den Betrieben der beteiligten Landwirte (gesamtbetrieblicher Ansatz) gemäss den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten gemäss dem regionalen Landschaftsentwicklungsprogramm LEP.

Im Projektperimeter existieren bereits kommunale Vernetzungsprojekte in allen Gemeinden ohne Bad Zurzach, Böbikon, Kaiserstuhl, Koblenz und Riethem.

Das LEP gilt als Grundlage für die kommunalen Vernetzungsprojekte. Die entsprechenden Ziele Landschaftscharakter sind oben aufgeführt und bewertet.

Ziele Lebensräume und Arten:

- Rheintal: Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in Ackerbaugebieten, Aufwertung der Auenlandschaft, Feuchtgebiete und Laichgewässer für Amphibien aufwerten, Trittsteinbiotope erstellen, Pionier- und Ruderalstandorte in den Abbaugebieten sicherstellen. Zielarten: Biber, Grau- und Mittelspecht, Ringelnatter, Fadenmolch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Gelbe Keiljungfer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Westliche Beisschrecke. Leitarten: Feldlerche, Nachtigall und Schachbrettfalter.
- Tafeljura: Erhalten und neu schaffen von extensiv genutzten Fromentalwiesen, aufwerten von südlich exponierten Magerweiden mit Dornhecken und Einzelbüschen, Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in den Ackerbaugebieten, Hochstamm-Feldobstbäume in siedlungsnähe mit verschiedenen Strukturen ergänzen, erhalten und pflegen von Amphibienlaichgebiete und Schaffen von Trittsteinbiotopen. Zielarten: Grauspecht, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Gelbe Keiljungfer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Blauflügelige Sandschrecke, Westliche Beisschrecke. Leitarten: Feldlerche, Neuntöter, Schachbrettfalter.
- Aaretal: Entwickeln eines Amphibienverbundsystems, Grubenareale für Pionierarten sichern und aufwerten, in offenen Ebenen Feldlerchenbruthabitate erhalten und durch Anlegen von niedrigen Strukturelementen und extensiv genutzten Wiesen fördern. Zielarten: Biber, Grau- und Mittelspecht, Ringelnatter, Fadenmolch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Blauflügelige Ödlandschrecke, Blauflügelige Sandschrecke, Westliche Beisschrecke. Leitarten: Feldlerche, Nachtigall, Neuntöter, Schachbrettfalter.
- Studienland: Intensiv genutzte Wiesen in extensive Fromentalwiesen zurückführen, extensive und strukturreiche Rinderweiden fördern, offenes Kulturland durch Strukturen fördern, Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in Ackerflächen anlegen. Zielarten: Feldhase, Grauspecht, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Westliche Beisschrecke. Leitarten: Neuntöter, Schachbrettfalter.

- Surbtal: Rückführung von intensiv genutzten Wiesen in extensive Fromentalwiesen, offenes Kulturland mit Strukturen aufwerten, anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in Ackerflächen. Zielarten: Feldhase, Hainveilchen-Perlmutterfalter. Leitarten: Feldlerche, Schachbrettfalter.

Vision Zurzibiet, 2011 – Modellvorhaben Bad Zurzach und Umgebung

Vision:

- Das Denken in Gemeindegrenzen soll überwunden werden und regionales Handeln tritt in den Vordergrund.
- Ein erkennbares Profil für das Zurzibiet. Dazu müssen Schwerpunkte in der Region gesetzt und die Kräfte gebündelt werden.
- Struktur Räume: drei aufgrund topographischen Gegebenheiten, unterschiedlichen Anbindungen an die ausserregionalen Zentren sowie Anordnung der kommunalen und überkommunalen Infrastrukturen funktionale Räume: Aaretal – Rheintal – Surbtal
- Struktur Raumentwicklungskonzept: Landschaftsräume als im Einklang mit der Natur als Erlebnisräume weiterentwickeln; Schwerpunktachse Freizeit / Tourismus mit regionalen Infrastrukturen für Freizeit und Tourismus in Bad Zurzach; Schwerpunktachse Wirtschaft mit besonderem Schwerpunkt im Bereich Forschung und Energieproduktion mit guter Anbindung an ÖV und MIV.
- Überschicht Schwerpunkte: Rheintal – Konzentration von Angeboten im Bereich Freizeit und Tourismus mit regionaler und überregionaler Ausstrahlungskraft, mit dem Rhein als einzigartiges Naturerlebnis; Aaretal – wirtschaftlicher Schwerpunkt mit besonderer Bedeutung zum Thema Energie; Surbtal – zeichnet sich durch hohe Wohn- und Lebensqualität in der Region aus.
- Vision Rheintal / Studienland (Auszug): Natur und Landschaft vernetzen und erlebbar machen – Landschaftsbild in Szene setzen, LEP regional vernetzt umsetzen, Freizeitkonzept für Schwerpunktachse Freizeit/Tourismus entlang Rhein.
- Vision Aaretal (Auszug): Klingnauer Stausee als Naturjuwel in der Energieregion vermarkten, Platz und Raum für hochwertige Industrie- und Gewerbebetriebe sicherstellen, ÖV-Anbindung optimieren.
- Vision Surbtal (Auszug): Attraktive Orts- und Landschaftsbilder erhalten und weiterentwickeln, Leitfaden zur Integration von Bauten im Dorf- und Landschaftsbild, Natur- und Landschaftsräume vernetzen, Kultur pflegen und vermarkten.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Rheintal: Natur und Landschaft sind wichtige Elemente in Schwerpunktregion für Freizeit und Tourismus, LEP als Basis für Stossrichtung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
- Aaretal: Klingnauer Stausee hat grosse landschaftliche Bedeutung, hoher Druck auf LN-Flächen durch Schwerpunkt als wirtschaftlicher Schwerpunkt. Ziel der Verdichtung mit haushälterischem Umgang mit dem Boden.
- Surbtal: Die attraktiven Orts- und Landschaftsbilder sind zu erhalten, ein Augenmerk ist auf die Gestaltung und Strukturierung der Siedlungsråder zu legen. Die Strukturvielfalt in den Landwirtschaftsflächen ist zu erhalten und weiterentwickeln.

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Inventarobjekte Nr. 1103 Koblenzer Laufen / 1108 Aargauer Tafeljura / 1109 Aarelandschaft bei Klingnau (im Projektperimeter davon betroffen Flächen in den Gemeinden Böttstein, Döttingen, Klingnau, Koblenz, Leuggern, Mandach, Riethem)

Bedeutung

- Diese Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verdienen „in besonderem Masse die ungeschmälerete Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung“ (Art. 6 Abs. 1 NHG)
- 1103 Koblenzer Laufen: letzte erhaltene Stromschnelle des Rheins
- 1108 Aargauer Tafeljura: repräsentativer Teil des Aargauer Tafeljuras, durch die West-Ost verlaufende Mandacher Störung gegliedert. Im Bereich Mandach und Böttstein zahlreiche, bemerkenswerte Standorte von vegetationskundlicher und floristischer Bedeutung. Naturnahe Kulturlandschaft, typische aargauische Reblandschaft, teils gut erhaltene Dörfer.
- 1109 Aarelandschaft bei Klingnau: Überwinterungsplatz von internationaler Bedeutung für Schnatter- und Tafelenten. Mauser-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet mit grosser Artenvielfalt, vor allem für Gründelenten, aber auch Tauchenten und Limikolen. Brutgebiet von Lachmöve und Flusseeeschwalbe. Seltene Sumpfpflanzen, Auenwaldbestände.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- 1103: mehrheitlich im Wald, als Erlebnis- und Erholungsraum wertvoll.
- 1108: landschaftlich und floristisch wertvoller Landschaftsteil im Projektperimeter, grösstenteils naturnah bewirtschaftet, wertvoller Erholungsraum.
- 1109: künstlich angelegter Stausee, landschaftlich prägend im Aaretal, beliebter Erholungsraum.
- ist zu erhalten und weiterentwickeln.

2.2 Landschaftswandel

Landschaftswandel

Unten aufgeführte Ereignisse haben die Landschaft und ihr Ausstrahlung stark geprägt :

Wann	Was	Landschaft
Bis 1886	Schwemmebene Aare	dynamische Flusslandschaft zwischen Böttstein und Rhein.
1886 - 1904	Aarekorrektur	Bau von Hochwasser-Schutzdämmen und Kanalisierung der Aare, Verlust von wertvollen Auenflächen.
1902	Hydraulisches Kraftwerk Beznau	Eröffnung
1931 – 1935	Kraftwerk Klingnau Klingnauer Stausee	Künstlicher Stausee mit Verlandungsflächen. Neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstanden, der Stausee hat als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für seltene Wasser- und Watvögel einen hohen Stellenwert, ein Wasservogel-Schutzgebiet von internationaler Bedeutung.

Ab 1940	Bevölkerungswachstum	rasantes Bevölkerungswachstum, Ackerland wird zu Siedlungsfläche
Ab 1950	Fällaktionen Obstbäume	Die Umstellung auf Niederstammanlagen wurde staatlich gefördert. Fällaktionen von Hochstamm-Obstbäumen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in den 1950er Jahren und Rodungsprämien bis in die 80er Jahre beschleunigten den Strukturwandel im Obstbau.
1984	Eröffnung KKW Leibstadt	
1992	neue LW-Politik	Landwirte werden für ökologische Leistungen entschädigt. Der Artenschwund kann gestoppt, zumindest verlangsamt und teilweise sogar rückgängig gemacht werden – eine Trendwende.

2.3 Charakteristische Landschaftselemente

Das Landschaftsbild setzt sich aus verschiedenen Nutzungsformen und Lebensräumen zusammen, die je nach Ausprägung unterschiedlich wirken. Viele Umfragen haben immer wieder ergeben, dass eine feine Gliederung von verschiedensten Elementen den höchsten optischen Reiz und damit einen besonderen Erholungswert hat. Nebst der Topographie und dem Klima sind es das Wechselspiel verschiedener Lebensräume und Nutzungsarten die der Landschaft ihr Gesicht geben.

Gehölzstrukturen wie : Hochstammobstgärten, diverse Heckentypen und Einzelbäume in der freien Landschaft sowie markante Wetterbäume in Hofnähe. Mit dazu gehören kleine Wäldchen (Haine) in der freien Landschaft sowie strukturreiche Waldränder.

Hochstammobstgärten :

Die Region ist nebst dem Kirchspiel nicht bekannt als traditionelle Obstlandschaft, auch wenn heute noch einige Dorfränder von Hochstammobstbäumen in die Landschaft eingebunden sind. Das Kirchspiel ist geprägt von einem grossen Bestand an Schüttelkirschen. Die Obstbaumbestände ausserhalb dem Kirchspiel sind weniger ausgeprägter als in anderen vergleichbaren Mittelland-Landschaften. Doch auch hier ist der Vergleich mit Fotos aus den 50-iger und 60-iger Jahren ernüchternd– die meisten Obstgärten sind aufgelockert, viele sind verschwunden. Die Obstbaumbestände an den Hängen sind noch so ausgeprägt, dass teilweise von kleinen Obstwiesenlandschaften gesprochen werden kann. Ein hervorragender Wert, der gepflegt und gefördert werden sollte.

Hecken :

Insgesamt keine ausgeprägte Heckenlandschaft, dennoch mit einem hohen Anteil im Tafeljura und den Hügellandschaft des Mittellandes. An den topographisch stark geformten Hügeln wachsen Hecken mehr im Fluss der Hänge, während dem an den flacheren Hügel die Hecken an horizontalen Geländesprüngen stocken. Auffallend sind auch die vielen wegbegleitenden Hecken entlang historischer Verkehrswege. Ein Grossteil der Hecken sind Baumhecken, wenige sind Hochhecken, die sporadisch zurückgeschnitten werden. Niederhecken, die regelmässig maschinell auf den Stock, respektive auf einen Meter zurückgesetzt werden, sind kaum anzutreffen. Im Talboden wachsen entlang der Gewässer einige Hecken. Das ist auch gut so, denn das ist eines der Merkmale dieses Raumes.

Einzelbäume :

Einige wenige alleinstehende Bäume, ein Teil davon Obstbäume, markieren Wegachsen oder Kuppen. In Siedlungsnähe sind das oft Nussbäume oder Linden, in der freien Landschaft mehr Linden und Eichen. Bedeutend sind die Wetterbäume bei Bauernhäusern. Eine alte Tradition, der bei neuen Bauten zu wenig nachgelebt wird.

Baumreihen und Alleen :

Die Region ist historisch gesehen keine Alleenlandschaft, aber sie ist nicht per se eine Agglomerationslandschaft, zu dem sie sich stellenweise trotzdem geformt hat. Eine neue Entwicklung, die nach neuen Lösungen ruft und so neue Möglichkeiten öffnet.

Es ist denkbar, dass im urbanen Talboden das urbane Element von Baumreihen und Alleen als landschaftliches Gestaltungselement genutzt wird. Auf keinen Fall darf damit der offene Talboden beeinträchtigt werden. Denkbar sind aber Alleebäume der Talstrasse entlang, die im Übergang von der Tallandschaft zur Hügellandschaft verlaufen. Weder Baumreihen und noch andere Gehölzstrukturen dürfen quer durch den Talboden gepflanzt werden, ausgenommen direkt am Siedlungsrand.

Wälder :

Die Waldfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche liegt im kantonalen Vergleich.

Im Vergleich zur Waldfläche ist die Waldrandabwicklung dank der lebendigen Topographie sehr lang. Die vielen Waldränder sind ein spezieller landschaftlicher Wert, den es zu pflegen gilt.

Ackerbaukulturen wie traditionell Getreide, Kartoffel und Gemüse, aber auch aktuelle Ölfrüchte wie Raps und Sonnenblumen. Über die Direktzahlungsverordnung gehören auch diverse Brachentypen zur Ackerbaukultur. Im Weiteren zählen dazu die Beeren- und Blumenkulturen, bei denen selbständig gepflückt werden kann.

Der Talboden ist biologisch gesehen eine Feldlerchenlandschaft, will heissen, eine offene Landschaft ohne viele Hindernisse. Insgesamt sind die Ackerkulturen recht intensiv, der Anteil an Bunt- und Rotationsbrachen sowie extensiv genutzten Wiesen ist nicht sehr hoch, sodass Feldlerchen kaum mehr erfolgreich Nachwuchs aufbringen. Der Anteil an Spezialkulturen ist klein. Auch die flacheren Hänge im Jura und die sich öffnenden Anhöhen auf den Molassehügel werden ackerbaulich genutzt. Zudem werden auch an den Hängen einzelne Äcker bewirtschaftet, teilweise auch in erosionsgefährdeten Lagen.

Dauergrünland setzt sich zusammen aus Wiesland in unterschiedlichen Nutzungsintensität, wobei die artenreichen Nasswiesen fast vollständig fehlen. Hingegen sind artenreiche Trockenwiesen in Form der neuangesäten Fromentalwiesen wieder am Entstehen. Viele Wiesen werden im Herbst auch beweidet, wohingegen viele Dauerweiden selten mit einem Säuberungsschnitt gepflegt werden.

Die Region ist ausser den wertvollen Flächen im Tafeljura klimatisch gesehen keine Region für Trockenstandorte, sondern eher jener der frischen bis nassen. Diesbezüglich sind ein grosser Teil der Böden entwässert worden, sodass die eigentlichen Nasswiesen und das entsprechende Potential dazu sich auf kleine Flächen beschränkt. Die steilen Borde, die früher von Trockenwiesen bewachsen waren, sind heute überwachsen von Hecken oder aber überdüngt. Die diversen Neuansäen von Fromentalwiesen gedeihen punktuell gut, sind aber noch weit weg von eigentlichen Trockenrasen (Mesobrometum).

Dauerweiden an Steilhängen werden oft zu wenig mit einem Säuberungsschnitt gepflegt, sodass sich diverse unliebsame Pflanzen (Scharfer Hahnenfuss, Ackerkratzdistel, Kanadisches Berufskraut, Kreuzkraut) mehr als erwünscht ausbreiten.

Gewässer:

Fluss und Bäche :

Rhein, Aare und Surb prägen die Region, ob sie mäandrierend, begradigt oder renaturiert sind. Ihr begleitender Baumbestand liegt wie ein Lebensband im Gebiet. Ein Grossteil der kleinen Seitenbäche fliesst nicht mehr offen in die beiden Gewässer – ein grosse Potential.

Im Unterlauf der Aare und entlang dem Rhein befinden sich ausgedehnte Auenlandschaften.

Viele aufgewertete Stellen und Seitenkanäle bieten ausreichend Lebensraum für Auenbewohner.

Teiche :

Früher gab es in fast allen Gemeinden einen Feuerwehrweiher. Mit der modernen Wasserversorgung fiel ihre Funktion dahin. In den letzten 20 Jahren sind an verschiedenen Orten wieder Teiche angelegt worden, diesmal aber für den Artenschutz.

Für die Vernetzung und optische Aufwertung der Landschaft sind weitere Teiche wünschenswert.

Siedlungsgebiet: Obwohl die Region im kantonalen Vergleich einen geringeren Anteil an Siedlungsfläche hat, ist die Siedlungsentwicklung stark. Die Talflächen weisen einen hohen Anteil an Verkehrssträngen von Strasse und Eisenbahn auf.

2.4 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ändert sich einerseits im Wandel des Tageslichtes und der Jahreszeiten. Andererseits entscheidet die Grösse, Zusammensetzung und Aneinanderreihung der Kulturen (Lebensräume) das Landschaftsbild. Ob eine Landschaft schön ist oder nicht, ist eine Frage der Perspektive und Wahrnehmung. Doch Umfragen bei der Bevölkerung bestätigen immer wieder, dass sich schöne Landschaften aus einem gewissen Mosaik diverser Kulturen zusammensetzen. Die Bewirtschaftungseinheiten in der Region sind überschaubar, könnten aber aus Sicht eines interessanten Landschaftsbildes auch stellenweise feingliederiger sein. Das Projektgebiet ist von drei verschiedenen Landschaftsbildern geprägt, die als solche erhalten, gefördert und wo nötig aufgewertet werden sollten.

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| 1. | Tafeljura (Kirchspiel) | markante, abwechslungsreiche Hügellandschaft, geprägt von vielfältig landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Obstgärten sowie Wäldern. |
| 2. | Tal- / Flusslandschaften | Tallandschaft dominiert von markanten Flüssen, Rhein und Aare. Offene Flächen landwirtschaftlich intensiv als Ackerflächen genutzt, dazwischen ausgedehnte Siedlungs- und Infrastrukturflächen. |
| 3. | Hügellandschaft Mittelland | Abwechslungsreiche und vielfältige Hügellandschaft mit zahlreichen Dörfern, Weilern und Einzelhöfe in mosaikartigem Landnutzungsmuster, gefasst durch ausgedehnte und stark verzahnte Waldflächen. |

2.5 Landschaftsräume

Gemäss der Landschaftstypologie des Bundesamtes für Raumentwicklung, ARE, (2011) weist der Projektperimeter folgende 6 Landschaftstypen auf:

Nr. Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
4 Tal- und Beckenlandschaft Tafeljura	Full-Reuenthal, Leibstadt, Leuggern
5 Hügellandschaft Tafeljura	Böttstein, Full-Reuenthal, Leibstadt, Mandach, Koblenz
12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland	Baldingen, Böbikon, Döttingen, Endingen, Fisibach, Lengnau, Mellikon, Schneisingen, Siglistorf, Wislikofen
36 Flusslandschaft	Bad Zurzach, Fisibach, Full-Reuenthal, Kaiserstuhl, Koblenz, Rekingen, Rümikon, Mellikon

Gemäss den Agrarlandschaftstypen der Schweiz der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, ART, 2014, weist die Region folgende Landschaftstypen auf :

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
A4	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft im Tafeljura	Böttstein, Mandach
A6	Wald- u. landwirtschaftlich geprägte Hügellandschaft im Tafeljura	Leuggern, Leibstadt
C1	Siedlungsgeprägte Landschaft im Mittelland	Döttingen, Full-Reuenthal, Klingnau, Koblenz, Leibstadt
C4	Ackerbaugeprägte Ebene im Mittelland	Döttingen, Endingen, Tegerfelden
C5	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft mit weichem Relief	Böttstein, Full-Reuenthal, Leuggern, Rietheim
C8	Hügellandschaft mit ausgeprägtem Relief mit gemischter Nutzung im Mittelland	Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Endingen, Fisibach, Kaiserstuhl, Lengnau, Mellikon, Rekingen, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Wislikofen

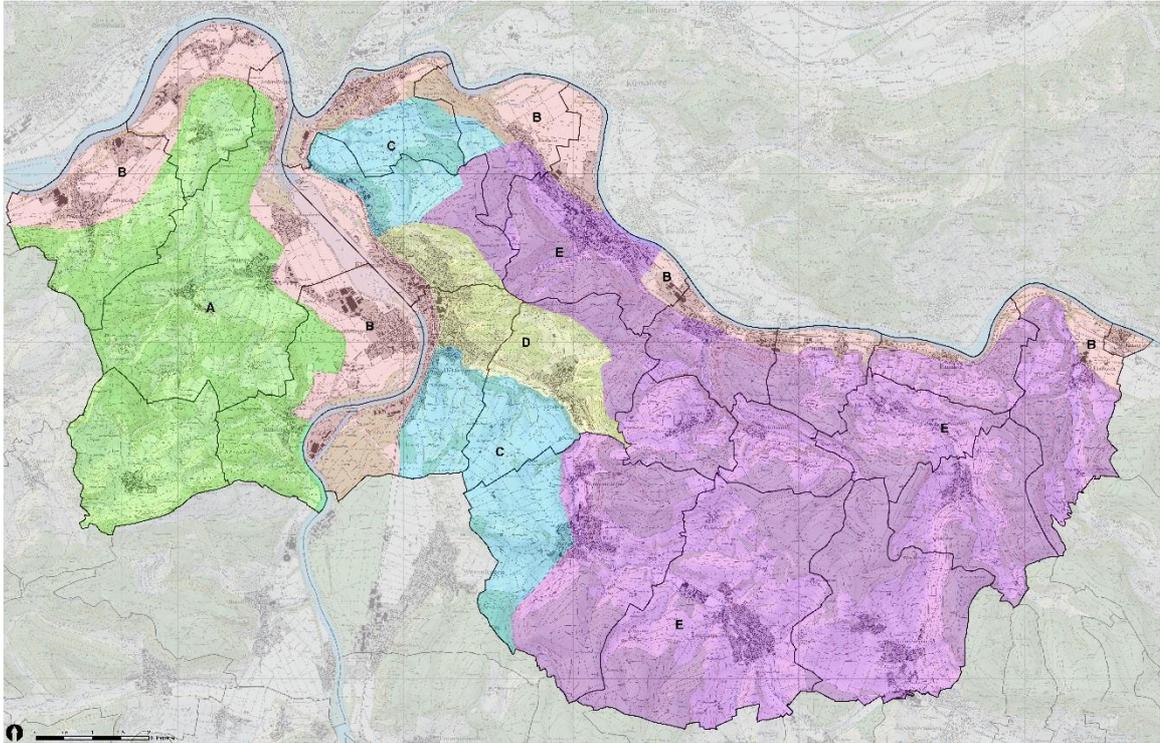
Gemäss dem Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SL, ist die Region in folgende fünf Landschaftstypen zu gliedern :

Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
Reblandschaften	Döttingen, Endingen, Tegerfelden
Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland	Kirchspiel, Studenland
Ländliche Dorf- und Weilerlandschaften	Kirchspiel, Studenland
Periurbane Agrarlandschaft	Aaretal, Rheintal
Periurbane Siedlungslandschaft	Aaretal
Gewerbelandschaften	Teile vom Aare- und Rheintal

Aus den drei oben aufgeführten, unterschiedlichen Typologien, den Erkenntnissen der Analyse vor Ort und den Ortskenntnissen der Mitglieder der Kommission resultieren zusammenfassend vier unterschiedliche Landschaftstypen, die für die Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojektes relevant sind:

A Tafeljura Kirchspiel	Böttstein, Full-Reuenthal, Leibstadt, Leuggern, Mandach
B Flusslandschaft Rhein-Aare	Bad Zurzach, Böttstein, Döttingen, Fisibach, Full-Reuenthal, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Leuggern, Rietheim

C Ackerterrassen Hard/ Lössfeld Ruckfeld	Klingnau, Koblenz, Rietheim, Döttingen, Endingen, Tegerfelden
D Rebgebiet Surb- / Aaretal	Döttingen, Endingen, Klingnau, Tegerfelden
E Hügellandschaft Studenland	Bad Zurzach, Baldigen, Böbikon, Endingen, Fisibach, Klingnau, Lengnau, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden, Wislikofen



Landschaftsteilräume LQP

A Tafeljura Kirchspiel

Abwechslungsreiche Hügellandschaft des Tafeljuras mit vielfältigen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Wiesen, Weiden, Acker und Obstgärten), flacht sich im Norden gegen den Rhein zu ab. Strukturreichtum besonders prägnant im Gebiet um Mandach und Böttstein, hier befinden sich auch noch Trockenwiesen.



Mandach

B Flusslandschaft Rhein-Aare

Offene, flache Tallandschaft geprägt durch Rhein, Aare und Klingnauer Stausee mit dichtem Verkehrsnetz und Industrie- und Siedlungsflächen. Offene Landwirtschaftsflächen mit grossräumigen Ackerflächen. Im Siedlungsrand sind noch etliche Obstbäume zu finden.



Klingnauer Stausee

C Ackerterrasse Hard / Lössfeld Ruckfeld

Offene, grossflächige Ackerflächen welche mit Einzelhöfen durchsetzt sind. Vereinzelte Hecken entlang von Gewässer und Einzelbäume in Hofnähe unterbrechen die offene Fläche.



Döttingen Ruckfeld

D Rebgebiet Surb- und Aaretal

Südwestexponierte Hänge entlang von Aare und Rhein mit Rebflächen anschliessend an die Siedlungsfläche. Gegen Nordosten schliessen lichte Wäldern an die Rebflächen an.



Tegerfelden

E Hügellandschaft Studenland

Hügellandschaft des tieferen Mittellandes, geprägt durch zahlreiche Dörfer und intensiver Landwirtschaft mit Ackerbau und kleineren Obstgärten. Abwechslungsreiche Landschaft aufgrund der glazialen Formenvielfalt, der mosaikartigen Landnutzung und der starken Verzahnung mit dem Wald. Dörfer sind mehrheitlich landwirtschaftlich geprägt.



Siglistorf

2.6 Erholungsnutzung

Von den bestehenden, landschaftsrelevanten Elementen und Strukturen für die Erholungsnutzung ist vor allem das Wanderwegnetz entlang den Gewässern Rhein, Aare, Surb und Klingnauer-Stausse, sowie auf den Hügelzügen Acheberg – Hörndli – Studenland von Bedeutung. Die Wanderwege führen viel durch die Wälder in den Hügelzügen und lassen die offene Kulturlandschaft beschränkt wahrzunehmen. In den offenen Flächen zwischen den Siedlungen werden die Bewirtschaftungswege als Spazierwege intensiv genutzt, sind jedoch kaum bis gar nicht als Wanderwege bezeichnet.

Als Themenwege und Lehrpfade in der Region sind der Klingnauer Uferweg (Rund um den Klingnauer Stausse), der Wein-Wanderweg Endingen-Tegerfelden-Döttingen-Klingau, der Jüdische Kulturweg Endingen-Lengnau, die ViaRegio Aare-Rhein mit den vier Routen über den Achenberg Kapellenweg – Gerichtsweg - Kirchweg und Römerweg und der Familien- und Spielweg in Bad Zurzach zu erwähnen.

Separate Radwege oder Radstreifen entlang Strassen verbinden viele Dörfer miteinander. Durch das Projektgebiet führen die nationalen Routen von Veloland Schweiz: 2 Rhein-Route und 8 Aare-Route.

Gemäss Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) befinden sich zwischen Klingnau – Döttingen und Tegerfelden nach Bad Zurzach einige Wegabschnitte von nationaler Bedeutung mit historischem Verlauf und mit viel Substanz (siehe ViaRegio Aare-Rhein). Weiter sind auf der Route zwischen Schneisingen und Kaiserstuhl, respektive Mellikon Wege von nationaler Bedeutung zu finden. Entlang dem Rhein sind verschiedene Wegabschnitt von nationaler Bedeutung zu finden.

Als Aussichtspunkte in der Nähe der Siedlungen beliebt ist einerseits der Rebberg oberhalb von Döttingen mit Blick ins Aaretal, sowie vom Acheberg in die Hügellandschaft des Zurzibiets. Wasser ist in der Region ein wichtiges Element welches verschiedenste Erlebnisse bietet wie der Klingnauer Stausee, Aue "Chly Rhy" Rietheim, Rheinschiffahrt Kaiserstuhl, Thermalbad Zurzach, sowie verschiedene Freibäder.

Das Thermalbad Bad Zurzach hat für den Bade- und Wellness-tourismus über die Region hinaus eine grosse Bedeutung

Die Region bietet nebst verschiedenen Museen (z.B. Bohrtürme Salzbohrungen Zurzach, Festungsmuseum Reuenthal, Militärmuseum Full, Feuerwehrmuseum Endingen, Weinbaumuseum Tegerfelden, Dorfmuseum Lengnau) weitere Sehenswürdigkeiten und Besucherzentren (z.B. Probstei Wislikofen, Schloss Klingnau, Verenamünster Bad Zurzach, Synagoge Endingen und Lengnau, Axporama Böttstein).

Da die Region als attraktive Wohnregion zwischen Baden und Zürich vermehrt Zuwachs an Bevölkerung erhält, wird der Druck auf die siedlungsnahen Freiräume zunehmend grösser. Demzufolge besteht ein Konfliktpotential durch die verschiedenen Interessen der Nutzergruppen an die Landschaft (Landwirtschaft, Erholung, Natur- und Landschaftsschutz, sowie Siedlungsentwicklung).

Die wichtigsten Elementen und Strukturen der Erholungsnutzung sind zusammen mit den Kulturhistorischen Elementen im Plan „Erholung und Kultur“ dargestellt.

2.7 Synthese Landschaftsanalyse

Für die einzelnen Landschaftsräume resultieren aus der Landschaftsanalyse zusammenfassend folgende Aspekte:

Tafeljura Kirchspiel:

- Stärken:**
- vielfältige, ursprüngliche Kulturlandschaft
 - artenreiche Trockenwiesen
- Schwächen:**
- erschwerte Bewirtschaftung durch Exposition und Geologie
- Chancen:**
- Stärkung der ursprünglichen Landschaft durch LQ-Beiträge an die Landwirtschaft
- Risiken:**
- Verbuschung und Verwaldung durch Bewirtschaftungsaufgabe mindern den Landschaftswert
 - Verlust Artenvielfalt durch rückgängige oder intensivere Bewirtschaftung

Flusslandschaft Rhein / Aare:

- Stärken:**
- grossräumige, offene Landschaftsräume
 - vielfältige Erholungslandschaft entlang der Gewässer
- Schwächen:**
- Landschaft stark geprägt durch überbauten Flächen von Industrie, Gewerbe und Infrastrukturbauten (Stassen- und Schienennetz). Kulturland teilweise als „Restfläche“
- Chancen:**
- landschaftliche Aufwertung mit neuen Strukturen im Siedlungsrand durch LQ-Beiträge
- Risiken:**
- hoher Nutzungsdruck der Naherholung auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit entsprechendem Nutzerkonflikt
 - Verlust von Kulturland für Bauten und Infrastruktur

Ackerterrassen Hard / Lössfeld Ruckfeld:

- Stärken:**
- offene Kulturlandschaft
- Schwächen:**
- zunehmender Verlust an landschaftlich prägenden Kultur- und Strukturelementen an gut und intensiv bewirtschaftbaren Standorten
- Chancen:**
- LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Förderung von landschaftlichen Strukturen und unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzung
- Risiken:**
- zusätzliche Intensivierung der Bewirtschaftung erzeugt noch mehr Verlust an landschaftlichen Strukturen und erzeugt ein monotones Landschaftsbild
 - Umwandlung der Landschaftsflächen durch Kiesabbau

Rebgebiet Surb- / Aaretal:

- Stärken:**
- abwechslungsreiche Reblandschaft in Siedlungsnähe
 - aussichtsreiche Erholungslandschaft
- Schwächen:**
- teilweise undifferenzierte Übergang vom Siedlungsrand zur Rebfläche
- Chancen:**
- LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Förderung der Struktur- und Artenvielfalt
- Risiken:**
- zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung verursachen Verlust an der landschaftlichen Vielfalt und dem Erholungswert

Hügellandschaft Studenland:

- Stärken:**
- abwechslungsreiche und strukturierte Kulturlandschaft
 - vielfältige Erholungslandschaft
- Schwächen:**
- zunehmender Verlust an landschaftlich prägenden Kultur- und Strukturelementen an gut und intensiv bewirtschaftbaren Standorten

- Chancen: - LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Erhaltung der Struktur- und Bewirtschaftungsvielfalt
- Risiken: - zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung oder Bewirtschaftungsaufgabe verursachen Verlust an der landschaftlichen Vielfalt und dem Erholungswert

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften gewährt. Der Landschaftsqualitätsbeitrag ist eine regionalisierte Direktzahlungsart. Beiträge werden projektbezogen und überbetrieblich für die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Gestaltung „neuer“ Landschaften ausgerichtet.

„ursprüngliche“ Kulturlandschaft



Agglomerationsräume



Interessante Kulturlandschaft versus einer agglomerationsartigen Siedlungsstruktur

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft öffnet sich ein neuer Erwerbszweig. Neu werden auch Leistungen für eine attraktive Landschaft abgegolten.

Früher waren Landschaft und Artenvielfalt ein Nebenprodukt der Landwirtschaft. Mit den neuen technischen Mitteln und Zwängen ist dies nicht mehr ein selbstverständliches Nebenprodukt. Die Landwirte müssen sich bewusst werden, dass ihre Produktpalette erweitert ist. Neu sind dies nicht „nur“ die Lebensmittelproduktion, sondern auch „Ökologie“, sowie schöne Landschaften.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Landschaft ist im weitesten Sinne Heimat, Identitätsort, Ort, wo man sich zu Hause fühlt. Eine attraktive Landschaft im Wohnumfeld lädt zur Naherholung ein und fördert so Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlbefinden. In einem ständig hektischer werdenden Leben fällt der Entspannung eine neue Bedeutung zu. Eine intakte Landschaft ist ein wichtiger Teil dazu. Neu ist über diverse Forschungen der gesundheitsfördernde Aspekt von Landschaft bewiesen worden. Auch weiss man, dass Heilungsprozesse in einem grünen Umfeld viel schneller und nachhaltiger sind; ein Grund weshalb viele Heilstätten in landwirtschaftlichen Oasen angesiedelt sind, wie beispielsweise die Klinik Zurzach.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Die meisten Gemeinden, auch die im Zurzibiet preisen ihre schöne Wohnlage und Landschaft als Standortvorteil an. Schöne Landschaften und intakte Erholungsräume sind für viele Zuzügler und Bewohner entscheidender als gute Schulen und ein tiefer Steuerfuss.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei LQ-Projekten im Zusammenhang mit der Direktzahlungsverordnung, DZV, des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum sowie vielfältiger Naturraum. „Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten, lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte für diese Leistungen.



Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie die oben aufgeführten Leistungen zu erbringen kann.

3.2 Leitbild

Grundsatz

Vieles kann importiert werden, nicht aber die Landschaft.

Leitbild

Das Zurzibiet bietet eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft. Der Tafeljura Kirchspiel und die Hügellandschaft Studenland sind stark ländlich geprägt und weisen mit den verschiede-

nen Landschaftskammern ein vielfältiges Mosaik aus Offenland, Wald und Siedlungen mit vielfältigem Lebensraum- und Artenspektrum auf. In der Flusslandschaft Rhein-Aare finden sich struktureiche Übergänge vom Kulturland zur Siedlung. Die Landschaft ist durch seine Offenheit mit verschiedenen Bewirtschaftungsstrukturen ein attraktives Naherholungsgebiet. Das Rebgebiet Surb- / Aaretal verfügt über eine lebendige, arten- und struktureiche Landschaft, die als wertvoller Naherholungsraum mit einer guten Aussicht überzeugt. In den offenen Ackerterrassen und Lössfeldern dominiert eine vielfältige landwirtschaftliche Ackernutzung durchsetzt mit niederen Strukturen, durch die Offenheit dieser Landschaft ist es ein attraktives Erholungsgebiet.

3.3 Landschaftsziele

Die Herleitung der Landschaftsziele b abgestützt auf den vorhandenen Landschaftszielen der übergeordneten Planungen, den Erkenntnissen aus der Landschaftsanalyse vom Projekt, sowie den Hinweisen aus dem Mitwirkungsverfahren. Für jeden Landschaftsraum wurden Ziele ausgearbeitet.

Tafeljura Kirchspiel

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass die vielfältige und struktureiche Landschaft mit verschiedenen Strukturelementen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen erhalten und gefördert wird. Die vorhandenen Trockenwiesen sind zu erhalten. Durch vielfältige Bewirtschaftungsformen wird zusammen mit den Strukturen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild für die Erholungssuchenden erhalten und gefördert.

Landschaftsziele:

- I. Struktureiche, vielfältige Landwirtschaftsflächen erhalten
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. Trockenwiesen erhalten

Flusslandschaft Rhein-Aare

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass mit einer vielseitigen landwirtschaftlichen Nutzung eine attraktive Landschaft mit Naturwerten geschaffen wird. In den landwirtschaftlichen Nutzflächen am Siedlungsrand werden verschiedene Strukturelemente und extensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen, Einzelbäumen, Hochstammobstbäumen, Säume und Brachen gefördert, damit für die Naherholung eine abwechslungs- und erlebnisreiche Landschaft geschaffen wird. Die landwirtschaftlichen Landschaftselemente sollen sicht- und erlebbar sein.

Landschaftsziele:

- I. struktureiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen sowie Gewässern

Ackerterrassen Hard / Lössfeld Ruckfeld

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass durch vielfältige Acker- und Dauerkulturen kombiniert mit einem vielfältigen Futterbau ein abwechslungsreiches Landschaftsbild, das mit einzelnen

Strukturelementen ergänzt wird, entsteht. Naturnahe und extensiv genutzte Flächen verhelfen, dass das Landschaftsbild für Erholungssuchende abwechslungs- und erlebnisreicher wird.

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen fördern; naturnahe und extensiv genutzte Flächen fördern
- III. einzelne landschaftsprägende Strukturen zur Lesbarkeit der Landschaft erhalten und fördern

Rebgebiet Surb- / Aaretal

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass die vielfältige und strukturreiche Landschaft, die durch den Rebbau geprägt ist, mit verschiedenen Strukturelementen sowie extensiv genutzten Flächen erhalten und gefördert wird. Der Erholungssuchenden soll eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft in Siedlungsnähe vorfinden.

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Rebflächen am Siedlungsrand fördern
- II. extensiv genutzte Flächen mit Strukturen fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen

Hügellandschaft Studenland

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass ein vielfältiges Mosaik mit Grün- und Ackerflächen, sowie Strukturen erhalten und gefördert wird. Die vielfältige und strukturreiche Landschaft wird mit verschiedenen Strukturelementen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen erhalten und gefördert wird. Durch die starke Verzahnung von der Kulturlandschaft mit dem Wald ist die Aufwertung in den Übergangsbereichen wichtig. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild wird für die Erholungssuchenden erhalten und gefördert. Hochstaudenfluren entlang von kleinen Wasserläufen sind zu fördern.

Landschaftsziele:

- I. offene bis halboffene abwechslungsreiche Landschaft mit vielfältigen Strukturelementen fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. an kleinen Wiesengräben und Wiesenbäche ohne bestehende Bestockung Hochstaudenfluren fördern

Um die Landschaftsziele der Landschaftsteilräume zu erreichen, ist es wichtig, dass die Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog nicht isoliert betrachtet werden. Die Gewichtung der Massnahmen erfolgt in den Landschaftsräumen gemäss den Landschaftszielen. Bedeutende Massnahmen erhalten die Prioritätsstufe 1, welche die Voraussetzung ist, um den Lage-Bonus zu erhalten.

Zuordnung Massnahmen aus Massnahmenkatalog zu den Landschaftszielen der Landschaftsteilräume:

Tafeljura Kirchspiel

Landschaftsziele:

- I. Strukturreiche, vielfältige Landwirtschaftsflächen erhalten
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. Trockenwiesen erhalten

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, II	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I	
5	Ackerschonstreifen	II,	
6a	Saum auf Ackerland	II	
6b	Buntbrache	II	
6c	Rotationsbrache	II	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II	
13b	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	II	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, II	
14b	Markanter Einzelbaum	II	
19b	Vielfältiger Futterbau	II	

Flusslandschaft Rhein-Aare

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen sowie Gewässern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, III	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I, III	
4	Strukturreiche Weide	I	
5	Ackerschonstreifen	I, II, III	
6a	Saum auf Ackerland	I, II, III	
6b	Buntbrache	I, II, III	
6c	Rotationsbrache	I, II, III	
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen	II, III	
8	Farbige Zwischenfrüchte	II, III	
10	Vielfältige Fruchtfolge	II, III	
12a	Hecken-, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen	I	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, III	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, III	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, III	

14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, III	
14b	Markanter Einzelbaum	I, II, III	
17	Natürliche Holzzaun	I	
19a	Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI	I, II, III	
19b	Vielfältiger Futterbau	I, II, III	
19c	Stehende Kleingewässer	I, II, III	

Ackerterrassen Hard / Lössfeld Ruckfeld

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen fördern; naturnahe und extensiv genutzte Flächen fördern
- III. einzelne landschaftsprägende Strukturen zur Lesbarkeit der Landschaft erhalten und fördern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, III	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I, II	
4	Strukturreiche Weide	I	
5	Ackerschonstreifen	I, II	
6a	Saum auf Ackerland	I, II	
6b	Buntbrache	I, II	
6c	Rotationsbrache	I, II	
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen	I	
8	Farbige Zwischenfrüchte	I	
10	Vielfältige Fruchtfolge	II	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, II	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II,	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II, III	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, II, III	
14b	Markanter Einzelbaum	I, III	
19b	Vielfältiger Futterbau	I, II	

Rebgebiet Surb- / Aaretal

Landschaftsziele:

- I. strukturreiche Rebflächen am Siedlungsrand fördern
- II. extensiv genutzte Flächen mit Strukturen fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	II	
11a	Artenreiche Rebfläche	I, II, III	
11b	Strukturreiche Rebfläche	I, II, III	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	III	

12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	II, III	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	II, III	
13b	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	II	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	II, III	
14b	Markanter Einzelbaum	III	
16	Trockenmauern	I, III	
19b	Vielfältiger Futterbau	II, III	

Hügellandschaft Studenland

Landschaftsziele:

- I. offene bis halboffene abwechslungsreiche Landschaft mit vielfältigen Strukturelementen fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. an kleinen Wiesengraben und Wiesenbäche ohne bestehende Bestockung Hochstaudenfluren fördern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, II	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I	
4	Strukturreiche Weide	I	
5	Ackerschonstreifen	I	
6a	Saum auf Ackerland	I	
6b	Buntbrache	I	
6c	Rotationsbrache	I	
10	Vielfältige Fruchtfolge	II	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, II	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II	
13B	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	I, II	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, II	
14b	Markanter Einzelbaum	I, II	
19a	Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI	I, II, III	
19b	Vielfältiger Futterbau	I, II	
19c	Stehende Kleingewässer	I, II, III	

3.4 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen zum Landschaftsqualitätsprojekt sind detailliert in Massnahmenkatalog beschrieben.

Der Zweck besteht darin, mit den getroffenen Massnahmen am richtigen Orten die gewünschten Landschaftsziele zu erreichen. Die kantonal festgelegten Massnahmen basieren stark auf den einzelnen Elementen der Direktzahlungsverordnung. Wenn diese in der richtigen Anordnung am richtigen Ort umgesetzt werden, wird die Landschaft markant aufgewertet. Die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen werden durch max. drei regionsspezifische ergänzt, um die Besonderheiten und den eigenen Charakter zu verstärken, die eigene Identität zu hervorheben.

Massnahmentabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume			Landschaftsteilräume / Prioritäten				
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	A Tafeljura Kirchspiel	B Flusslandschaft	C Ackert./ Lössf.	D Rebgebiet	E Hügell. Studienland
		Wiesen und Weiden					
1a	0611	Extensiv genutzte Wiese QII (gemäss Labiola)	1	1	1	1	1
1b	0611	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	1	1	1	1	1
2	0611 / 0613	Wässermatten	keine Bedeutung für Region				
3a	0617	Extensiv genutzte Weiden (BFF QII)	1				1
3b	0617	Extensiv genutzte Weiden (BBF QI)					
4	0616	Strukturreiche Weiden					1
		Ackerflächen					
5	0555	Ackerschonstreifen					
6a-c	0559 0556 0557	6a Saum auf Ackerland 6b Buntbrache 6c Rotationsbrache					
7		Farbige und spezielle Hauptkulturen					
8		Farbige Zwischenfrüchte Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen					
9a-b		Einsaat Ackerbegleitflora Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen					
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)					
		Rebflächen					
11	0701 0717	Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen				1	
		Gehölze					
12a	0857	Hecken-, Feld- und Ufergehölze Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen					
12b	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QI mit Krautsaum					
12c	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QII mit Krautsaum	1	1		1	1
13a	0921 / 0922	Hochstamm-Feldobstbäume inkl. Nussbäume (0922) und Kastanien (0923) in gepflegten Selven	1	1	1	1	1
13b	0921 / 0922	Zusatz für markante Hochstamm-Feldobstbäume <u>ausserhalb</u> von Obstgärten markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten					
14a	0924	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1	1	1	1
14b	0925	Markanter Einzelbaum exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1			1
15		Vielfältige Waldränder					
		Weiteres					
16	0906	Trockenmauern				1	
17		Natürlicher Holzweidezaun					
18		Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung					
		Regionsspezifische LQ-Massnahmen					
19a		Strukturreiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF QI		1			1
19b		Vielfältiger Futterbau	1	1	1	1	1
19c		Stehende Kleigewässer		1			1

Prioritätsstufe 1 : Berechtigung für Lage-Bonus

Anforderungen und Beiträge gem. Massnahmentabelle LQ-Projekte Kanton Aargau

Lagebonus

Mit dem Lagebonus von max. 25% der LQ-Beiträge sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierung des LQ-Projektes umzusetzen. Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Ein-saat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen). Detailinformationen im Massnahmenkatalog.

3.5 Umsetzungsziele

Die definierten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Diese beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb, sondern auf den ganzen LQ-Perimeter.

Extensive Wiesen- Typen inkl. Neuansaat: LQ-Nr. 1a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden: LQ-Nr. 3 und 4

Im Projektgebiet sollen 30% der bestehenden extensiv genutzten Weiden BFF Q2 und BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen: LQ-Nr. 5

Im LQ-Projektgebiet sollen 40% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationbrachen: LQ-Nr. 6a-c

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Von den bestehenden Bunt- und Rotationsbrachen sollen 50% unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 6% Neuanlagen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume, Bunt- und Rotationsbrachen.

Farbige und spezielle Hauptkulturen: LQ-Nr. 7

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte: LQ-Nr. 8

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora: LQ-Nr. 9a

Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 5ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen): LQ-Nr. 10

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 40% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze: LQ-Nr. 12a -c

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a- c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume: LQ-Nr. 13a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder BFF Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen: LQ-Nr. 14a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder: LQ-Nr. 15

Im LQ-Projektgebiet sollen 500 m Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern: LQ-Nr. 16

Im LQ-Projektgebiet sollen 500m Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Natürlicher Weidezaun: LQ-Nr. 17

Im LQ-Projektgebiet sollen extensiv genutzte Weiden mit 1'000m Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität: LQ-Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionspezifische Massnahmen:**Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen: LQ-Nr. 19a**

Im LQ-Projektgebiet sollen 25% der bestehenden extensiven Wiesen mit BFF Q1, die standortbedingt keine Möglichkeit haben für ein BFF Q2 unter Vertrag genommen werden.

Vielfältiger Futterbau: LQ-Nr. 19b

Im LQ-Projektgebiet sollen 20 Landwirte diese Massnahme in den Vertrag genommen haben.

Stehende Gewässer: LQ-Nr. 19c

1/5 der beteiligten Landwirte soll mind. je 1 stehendes Kleingewässer auf ihrer Betriebsflächen unter Vertrag nehmen.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

In Förderprogramm Landschaftsqualitätsprojekte Aargau hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich sind in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden. Damit wird die Qualität und der eigene Charakter der Region verstärkt, die eigene Identität hervorgehoben.

Die einzelnen Massnahmen sind im separaten Dokument "Massnahmenkatalog" detailliert beschrieben.

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sind im Gemeindeverband ZurzibietRegio folgende drei regionsspezifische Massnahmen definiert worden:

- **19a Struktureiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1**
Viele extensiv genutzte Wiesen in der Region mit BFF Q1 liegen auf tiefgründigen, nährstoffreichen Böden. Auf solchen Standorten ist es auch mittels Neu- oder Einsaaten kaum möglich, eine dauerhafte BFF Q2 zu erreichen. Standortbedingt werden im Projektperimeter nur ganz wenige Wiesenflächen die Anforderungen der Massnahme Nr. 1a / 1c erfüllen. Durch eine Strukturierung analog zu den strukturreichen Weiden tragen diese BFF Q1-Wiesen wesentlich zur Verbesserung des Landschaftsbildes bei. Blühreiche BFF Q2 und mit Strukturen bereicherte BFF Q1-Wiesen haben einen vergleichbaren ökologischen Wert und ergänzen sich in der Landschaft ideal.
- **19b Vielfältiger Futterbau**
Ein vielfältiger Futterbau mit unterschiedlichen Grünflächen belebt und strukturiert das Landschaftsbild und fördert das Nutzungsmosaik. Im Vordergrund steht eine Vielfalt von Grünflächen auf der Betriebsfläche mit extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen, sowie extensiv genutzten Weideflächen zusammen mit übrigen Dauerwiesen und Weideflächen. Ergänzt wird die Auswahl mit Streueflächen innerhalb der LN.
- **19c Stehende Kleingewässer**
Wasserflächen bereichern die Landschaft und sind für Mensch und Tier anziehend. Stehende Kleingewässer in landwirtschaftlichen Nutzflächen ergänzen die Vielfalt an Biotope. Wasserflächen können periodisch austrocknen.

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind in der Massnahmentabelle zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des LW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone und den bereits laufenden Projekten im Kanton Aargau). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitätsbeiträge) erfolgen.

In den Rückmeldungen Mitwirkung seitens der Gemeinden und Interessenvertreter ging hervor, dass der Beitrag der Massnahmen Nr. 18, Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität zu tief angesetzt sei. Es wird beantragt, diesen Beitrag entsprechend zu erhöhen. Begründet wird die Beitragserhöhung dadurch, dass der Anreiz für Landwirte erhöht wird, um sich im LQ-Projekt zu beteiligen.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Aufgrund der vom Bund bis 2017 eingeführten Übergangsbeiträge wird den Kantonen ein Maximalbetrag von jährlich Fr. 120.--/ha landwirtschaftliche Nutzfläche, LN, zugesichert. Für den Aargau ergibt dies bei einer gesamten LN, von rund 610 km² einen Maximalbetrag von Fr. 7.32 Mio.

Schätzung für Gemeindeverband ZurzibietRegio

Parameter:

LN LQ-Projekt Gemeindeverband ZurzibietRegio 6'046 ha
Annahme Beteiligung Landwirte: 66% (2/3)

- 6'046 ha * 235 Fr./ha * 66.66% = 947'207 Fr. Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- 947'207 Fr. * 10% = 94'721 Fr. Kofinanzierung Kt. Aargau
- 947'207 Fr. * 90% = 852'486 Fr. LQ-Beitrag Bund

Gemeinde	Fläche ha	LN ha	LQ-Beiträge 2016 – 2023 - (Fr.235.-/ha)		
			Beteiligung 100% Fr. /Jahr	Beteiligung 66.66% Fr./Jahr	Kofinanzierung Kt. AG 10% Fr. (Budget)
Bad Zurzach	653	164	38'540	25'693	2'569
Baldingen	281	161	37'835	25'223	2'522
Böbikon	261	143	33'605	22'403	2'240
Böttstein	745	252	59'220	39'480	3'948
Döttingen	695	225	52'875	35'250	3'525
Endingen	1'189	565	132'775	88'517	8'852
Fisibach	577	250	58'750	39'167	3'917
Full-Reuenthal	486	260	61'100	40'733	4'073
Kaisersthul	31	11	2'585	1'723	172
Klingnau	672	255	59'925	39'950	3'995
Koblentz	406	169	39'715	26'477	2'648
Leibstadt	637	279	65'565	43'710	4'371
Lengnau AG	1'264	664	156'040	104'027	10'403
Leuggern	1'373	651	152'985	101'990	10'199
Mandach	557	375	88'125	58'750	5'875
Mellikon	269	74	17'390	11'593	1'159
Rekingen AG	312	43	10'105	6'737	674
Rietheim	393	183	43'005	28'670	2'867

Rümikon	293	119	27'965	18'643	1'864
Schneisingen	828	408	95'880	63'920	6'392
Siglistorf	553	229	53'815	35'877	3'588
Tegerfelden	706	366	86'010	57'340	5'734
Wislikofen	373	200	47'000	31'333	3'133
Region gesamt	13'554	6'046	1'420'810	947'206	94'720

Kofinanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Kofinanzierung der LQ-Beiträge.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. * ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- Bundesanteil: 7'336'634 Fr. / Jahr
- Kofinanzierung Kt. AG: 815'182 Fr. / Jahr
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge: 8'151'816 Fr. / Jahr

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

- LQ-Projekt an LW Aargau einreichen bis 30. September 2015
- LW AG interne Prüfung LQ-Projekt Oktober
- LW AG reicht LQ-Projekt beim BLW ein 31. Oktober 2015
- BLW prüft LQ-Projekt Nov. 15 bis spätestens Ende März 2016
- Informationsanlässe für Landwirtschaft November 2015
- LQ-Projekt bewilligt durch BLW bis spätestens Ende März 2016
- Information Landwirtschaft durch LW AG April 2016
- Selbstdeklaration Massnahmen Landwirte ab Mai 2016
- Auszahlung durch Kanton an Landwirte November 2016

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden. Zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche muss im Projekt integriert sein. Die Umsetzungsziele müssen zu 80% erreicht werden.

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) des Kantons Aargau koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitäts-Massnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert. Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten) und eine zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.

- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen, (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen und Neuanlagen) und Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamt Betrachtung)
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragsnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.
Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen.
Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur

Landschafts-Typologie

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE; Landschaftstypologie der Schweiz, 2011
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz; Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen, 2013
- Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART; Agrarlandschaftstypen der Schweiz 2014

Thematische Karten, Luftbilder

- Diverse Themen aus dem AGIS, Geoportal Kanton Aargau
- Karte ökologische Ausgleichsflächen/ Vernetzungsprojekte
- Landeskarten und Luftbilder
- Kantonales Wanderwegnetz
- Kantonales Velowegnetz

Planungen

- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Planungsverband Region Zurzach, 1999
- Vision Zurzibiet, Modellvorhaben Bad Zurzach und Umgebung, 2011
- Kommunale Kulturlandpläne
- Kantonaler Richtplan

Diverses

- Inventar Historische Verkehrswege IVS
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Begehungen
- Fotos
- Internetrecherchen
- Landwirtschaft Aarau LW AG, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen

7 Projektunterlagen

Das Dossier des LQ-Projektes umfasst folgende Unterlagen:

- Projektbericht
- Projektpläne Landschaft
 Naturwerte
 Öko-Flächen
 Erholung und Kultur
 Massnahmen
- Massnahmenkatalog mit
 Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen
 Massnahmentabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume
 Lagebonus

Landschaftsqualitätsprojekt LQP

Gemeindeverband ZurzibietRegio

Massnahmenkatalog

Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen



30. September 2015 / Version 11. April 2016 (vom Bund genehmigt mit Auflagen 19.01.2016)

Trägerschaft: Gemeinderverband ZurzibietRegio

Unterstützung: Kanton Aargau; Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverfasser:

creato  Genossenschaft für kreative Umweltplanung Limmatauweg 9 5408 Ennetbaden 056 203 40 30

Verfasser Vorlage Massnahmenkatalog:
DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, Niederlenz

Generelles:

- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für Landschaftsqualitätsbeiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).
- Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu www.ag.ch/labiola.

Einstiegskriterien:

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

Selbstdeklaration, Attest:

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an.

Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionsspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2, in Region Zurzibiet nicht möglich), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

Grundsätzliches zu den Massnahmen:

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher). Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

Regionsspezifische Massnahmen:

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

Umsetzungsziele:

Die Umsetzungsziele sind im Projektbereich zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

Hinweise zur Umsetzung:

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht (Kap. 3.3.3) sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

Beiträge und Anforderungen:

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung:

- Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

Lage-Bonus:

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Bonus-berechtigter Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

Merkblätter:

Die verschiedenen Merkblätter sind auf der Homepage von Landwirtschaft Aargau LWAG (www.ag.ch/labiola) zu finden. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Etap pierung, Vertragsergänzungen:

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

Beratung:

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden.

Zuständigkeiten Attest, Beratung:

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c) und „Wässermatten“ (M 2, in Region Zurzibiet nicht möglich): Geschäftsstelle Planungsverband der Region Aarau (beauftragte Fachperson Landschaft: creato Genossenschaft für kreative Umweltplanung, Ennetbaden, 056 442 04 11 / office@creato.ch)
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura AG, Stahlrain 4, 5200 Brugg, 056 500 10 50
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura, Brugg.

Abkürzungen:

BB: Bewirtschaftungsbeitrag

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

IB: Investitionsbeitrag

IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LQ: Landschaftsqualität

LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt

LWAG: Landwirtschaft Aargau

PSM: Pflanzenschutzmittel

PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen

Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV

Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV

VP: Vernetzungsprojekt

Bildnachweis:

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1).

Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4)

Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

Kontaktadresse für Gemeinden:

Gemeindeverband Zurzibiet

Rathaus, 5330 Bad Zurzach

Telefon 056 249 17 08, info@zurzibietregio.ch

Kontaktadresse für Regionen:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, sebastian.meyer@ag.ch

Kontaktadresse Kanton für Landwirte:

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, louis.schneider@ag.ch

Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft gesundes Öko-Heu und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

Massnahme 1a: Bestehende extensiv genutzte Wiesen QII

Massnahme 1b: Neuansaat QII-Mischung

Anforderungen:

- 1a Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- 1b Anforderungen Neuansaat: BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a/1b: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF möglich: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



Beschreibung:

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q2 (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q1 (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weiden, nicht BFF (DZV Code 0616)

Anforderungen:

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten, keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
 - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
 - Vernetzungs-Strukturen:
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
 - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:
Die Weiden
 - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand
oder
 - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
 - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
 - Kleinstrukturen gemäss Liste; als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzeln zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
 - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
 - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola), 1 Kleinstruktur = 1 Are:

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Kumulierbar mit Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
- Massnahme 4: Kleinstrukturen und Hecken gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“). Bei der Massnahme 3 müssen die Hecken von der LN nicht abgezogen werden. Hecken und grössere Strukturen müssen bei der Massnahme 4 separat deklariert werden.
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0555 Ackerschonstreifen).

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Keine invasiven Neophyten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät.
 - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
 - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
 - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
 - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität
- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

Beschreibung:

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei. Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich in den Frühherbst.

Massnahme 6a: Saum auf Ackerland (DZV Code 0559)

Massnahme 6b: Buntbrachen (DZV Code 0556)

Massnahme 6c: Rotationsbrachen (DZV Code 0557)

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität

Beiträge:

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 38.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- Andere Ackerkulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität
- kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- | | |
|---|--|
| - Sonnenblumen | - Dinkel |
| - Raps | - Öllein |
| - Kartoffeln | - Leindotter (zur Ölgewinnung) |
| - Hülsenfrüchte (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.) | - Saflor |
| - Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur | - Buchweizen |
| - Hopfen | - Linsen |
| - Emmer | - Hirsen |
| - Einkorn | - Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter) |
| | - Kürbis |
| | - Blühstreifen (DZV Code 0572) |



Beschreibung:

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

Anforderungen:

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aus-saat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige Zwischenfrüchte

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat , Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

Beschreibung:

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Anforderungen:

- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extenso-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt „Ackerbegleitflora“ sind einzuhalten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Autochthone Ackerbegleitflora

Nr. 9b

Beschreibung:

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

Anforderungen:

- Die Anforderungen auf dem Merkblatt „Ackerbegleitflora“ sind einzuhalten.
- Flächen, die ein hohes Potential autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung neu angemeldet werden. Kontaktperson Agrofutura: 056 500 10 72
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojektes im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags erweitert.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität

Beiträge 9a und b:

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.–. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme „Ackerschonstreifen“ (Nr. 5).
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Merkblatt Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



Beschreibung:

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

Anforderungen:

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität
- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.

Beiträge:

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt).
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11a (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
 - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
 - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
 - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
 - Teilflächen können ausgeschlossen werden.
 - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
 - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

Anforderungen strukturreiche Rebflächen 11b (DZV Code 0701):

- Mind. 1 Kleinstruktur oder regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur

Regionale Besonderheiten in Rebflächen:

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farb Wirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau (z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenchel, Veilchen, Wermut, Dill).
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“.
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

Liste Kleinstrukturen:

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüschgruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11ab (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 und Anforderungen „strukturreiche Rebflächen“ müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen gem. LQ-Projekt mit 1. Priorität.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei. Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenhyazinthe mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Struktur- aufwertungen (Villigen).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr.11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11ab: Fr. 10.– (Kumulierung von 11a und 11b)

Beschreibung:

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

Anforderungen 12a:

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

Anforderungen 12b:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
 - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
 - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

Anforderungen 12c:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
 - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss inklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
 - Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
 - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslagen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
 - 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
 - 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
 - Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
 - Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
 - 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
 - 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
-
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
 - Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



1



2

3



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.

Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.

Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig anzutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Eine weitere Form von Landschaftsqualität.



Bild 6: Hecken und extensive Weiden lassen sich gut kombinieren.

13a: Hochstamm-Feldobstbäume**Beschreibung:**

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
 - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
 - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
 - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
 - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
 - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
 - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0.25 a/B.).
 - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
 - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
 - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
 - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
 - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
 - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
 - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand (M 19b): Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–

13 b: Zusatz für Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
 - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
 - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1

2



3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungspflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum zur Akzentuierung der Landschaft.

Beschreibung:

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alle-en 0924, markante Einzelbäume 0925)

Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en (DZV Code 0924)

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (*).
- Grundanforderungen DZV:
 - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
 - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alle-en sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestanden Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Alle-en, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm (= Stammumfang 125 cm).
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrandern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Gallerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alle-en:
 - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
 - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
 - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum (Kronenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

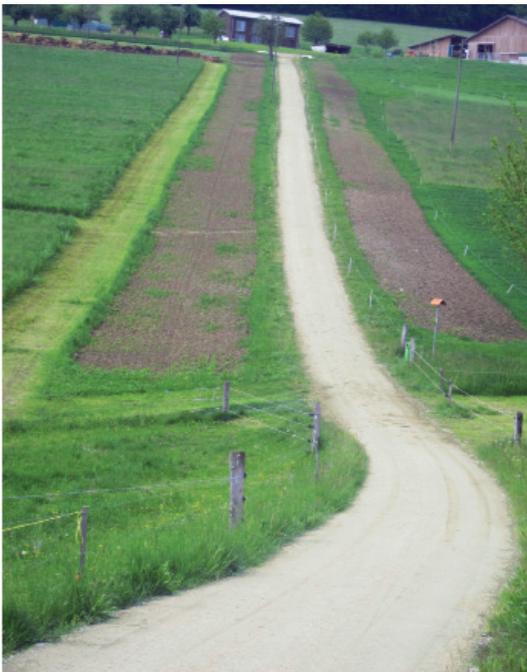
*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m², schmaler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m², breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



1



2



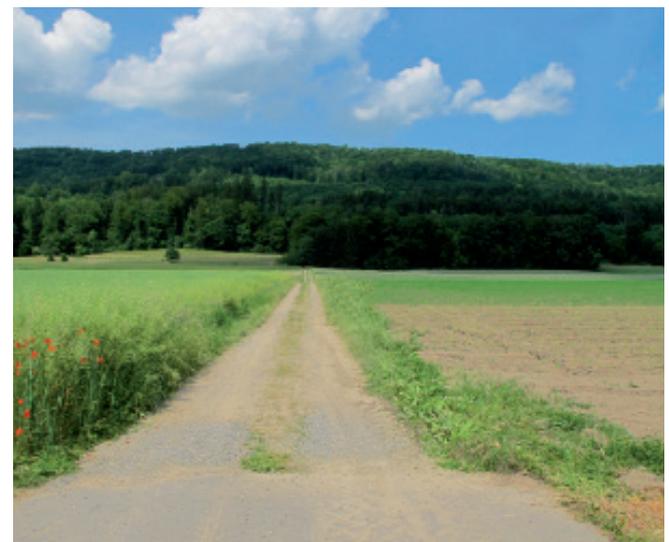
3



4



5



6

- 1) Bestehende Nussbaum-Allee zur Akzentuierung einer Hofzufahrt.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte, Foto 7 Ausgangssituation.
 11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".
 12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländekuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.
- 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.
- 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.
- 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.
- 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.
- 18) Erlebnisreicher Wanderweg am Waldrand mit vorgelagerter Baumreihe auf der Landwirtschaftsfläche (Galeriewaldrand).



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.
21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

Beschreibung:

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

Anforderungen:

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
 - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
 - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
 - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.
- Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20m
- Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten
- Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen gem. LQ-Projekt mit 1. Priorität.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

Beiträge:

- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrand mit geschwungener Linienführung.

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

Beschreibung (DZV Code 0906):

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauterrassen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

Anforderungen:

- Intakte Trockensteinmauer
- Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt „Natursteinmauern“

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen gem. LQ-Projekt mit 1. Priorität.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

Beschreibung:

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns).
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfehlen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennung innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Kein Stacheldraht

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen gem. LQ-Projekt mit 1. Priorität.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

Beiträge: LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



Beschreibung:

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

Anforderungen:

- mind. 3 Kriterien aus:
 - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplatz/Pünke ausserhalb Hofareal, mind. 40m² gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
 - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
 - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställe / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
 - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbunsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
 - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
 - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
 - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
 - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
 - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
 - j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z.B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes
 - l) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmaßnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.



Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.

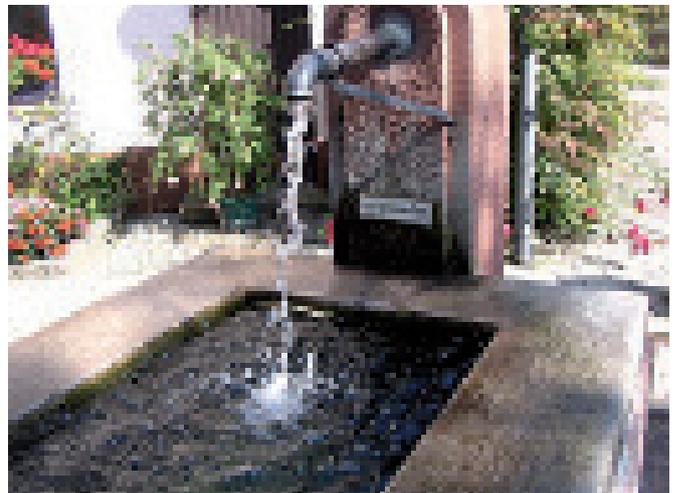


Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 5: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

Beschreibung:

Viele Landwirtschaftsflächen in der Region liegen auf tiefgründigen, frischen Böden. Extensiv genutzte Wiesen mit BFF Q1 mittels einer Einsaat auf das Niveau BFF Q2 zu bringen, ist auf diesen Böden aussichtslos. Standortbedingt werden in der Region nur ganz wenige Wiesenflächen die Anforderungen der Massnahme Nr. 1a / 1b erfüllen. Gerade in dieser Agglomerationslandschaft sind aber blühfreudige und strukturreiche Wiesen für das Landschaftsbild von Bedeutung. Mit dieser regionsspezifischen Massnahme erzielen bestehende extensiv genutzte Wiesen mit BFF Q1 mit zusätzlichen Kleinstrukturen landschaftlich einen vergleichbaren Effekt.

Anforderungen:

- bestehende extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1, wenn BFF Q2 standortbedingt nicht möglich ist (Begründung in Attest notwendig).
- Anteil Kleinstrukturen 5 - 10% der Wiesenfläche; pro ha mind. 5 Kleinstrukturen und davon mind. 3 verschiedene Kleinstrukturtypen.
- Kleinstrukturen (Anforderungen gem. Liste Labiola):
 - Asthaufen, Feucht- und Nassstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeige, Natursteinmauern, Nisthilfe für Wildbienen, offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel / Teich, Totholzbäume; 1 Kleinstruktur = 1 Are
 - Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume; 1 Baum wird mit 0.5a berechnet
- Zu Beiträgen berechtigende Flächen für Strukturen gemäss Artikel 35 DZV.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen, ein visueller Kontakt muss gegeben sein.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are Fr. 4.– . Kumulierung mit BFF: Q1
- Für Neuansaat von extensiven Wiesen gilt die Massnahme 1b.
- Keine Selbstdeklaration möglich, Attest einreichen.
- Keine Kumulierung mit LQ-Massnahmen 1a-b.
- Keine Kumulierung mit anderen Beiträgen für Kleinstrukturen, die bereits mit dieser Massnahme gefördert werden.



Kleinstrukturen (Hochstamm-Feldobstbäume) in extensiver Wiesenfläche entlang Strasse

Beschreibung:

Ein vielfältiger Futterbau aus extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Dauerwiesen und -Weiden belebt das Landschaftsbild und steigert das Nutzungsmosaik.

Anforderungen:

- Mindestens 4 der folgenden Grünflächentypen müssen auf der Betriebsfläche vorhanden sein:
 - extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QI (Kultur-Code 0611/0612) oder Uferwiese entlang von Fliessgewässern QI (0634)
 - extensiv genutzte Wiese QII (0611)
 - extensiv genutzte Weide QI (0617)
 - extensiv genutzte Weide QII (0617)
 - Streueflächen innerhalb der LN (0851)
 - übrige Dauerwiesen (ohne Weiden) (0613)
 - Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmerungsweiden) (0616)

Damit ein Grünflächentyp gezählt werden kann, muss dieser mindestens 5% der gesamten Grünfläche (nicht Dauergrünland) ausmachen (Ausnahme Streueflächen 2.5%). Grünlandtypen welche weniger als 5% bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 5% als ein Grünlandtyp.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Kombinierbar mit Massnahmen 1, 3, 4

Beiträge:

- LQ-Beitrag für 4 Grünlandtypen pauschal Fr. 600.-
- LQ-Beitrag für 5 Grünlandtypen pauschal Fr. 1'200.-
- LQ-Beitrag für 6 bis 8 Grünlandtypen pauschal Fr. 1'800.-
- Keine Selbstdeklaration möglich, Attest einreichen.



Beschreibung:

Wasserflächen bereichern die Landschaft und sind für Mensch und Tier anziehend. Stehende Kleingewässer in landwirtschaftlichen Nutzflächen ergänzen die Biotopvielfalt. Diese Wasserflächen können periodisch austrocknen.

Anforderungen:

- stehende Kleingewässer in landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf staunassen Böden.
- Wasserfläche max. 1 Are.
- Pufferstreifen von 6m rund um das Kleingewässer, jährlich 1x schneiden ab 1. September.
- keine invasiven Neophyten vorhanden.
- Wasserfläche mind. 1 x in fünf Jahren pflegen, Vegetation entfernen, Fläche darf nicht verlanden.
- Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt „Tümpel und Weiher“.
- Keine Selbstdeklaration möglich, Attest einreichen.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkt in allen Landschaftsräumen gem. LQ-Projekt.
- Kleingewässer gelten als Strukturen mit Einschränkung bezüglich Anrechenbarkeit an die LN. Es gelten folgende Bedingungen: auf ext. Weiden und entlang von Fliessgewässer gelegenen ext. Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen wird ein Strukturanteil von 20% toleriert (DZV Art. 35 Abs. 2 und 2bis.) Bei den übrigen Kulturen kann grundsätzlich auf eine Ausscheidung von Kleinstrukturen innerhalb einer Bewirtschaftungsparzelle bis zu einer Summe von 1 Are pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche verzichtet werden (Erfassungsgenauigkeit 1%) (Weisung zu DZV Art. 36 Abs. 2). Bei einem Flächenanteil von über 1% (mehr als 1 Are pro Hektare) werden die Flächen (inkl. Kleingewässer) aus der LN ausgeschieden (keine Direktzahlungen).
- für Erholungssuchende sichtbar.
- Grundsätze und Kriterien für Kleingewässer gemäss „Tümpelrichtlinie“ des Kantons Aargau.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kleingewässer Fr. 100.-.
- Pro ha können max. 5 Kleingewässer angerechnet werden.
- LQ-Beitrag pro Betrieb für Neueinrichtung von Kleingewässern pauschal Fr. 1'000.-, einmalig während der Vertragsdauer.
- Keine Selbstdeklaration möglich, Attest einreichen.
- Kummulierbar mit Vernetzung (Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt „Tümpel und Weiher“).



Stehendes Kleingewässer in Landwirtschaftsfläche

LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	Landschaftsteilräume / Prioritäten				
			A Tafeljura Kirchspiel	B Flusslandschaft Rhein-Aare	C Ackerterrasse Hard / Lössfeld Ruckfeld	D Rebgebiet Surb- / Aaretal	E Hügellandschaft Studenland
		Wiesen und Weiden					
1a	0611	Extensiv genutzte Wiese QII (gemäss Labiola)	1	1	1	1	1
1b	0611	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	1	1	1	1	1
2	0611 / 0613	Wässermatten	Keine Bedeutung für diese Region				
3a	0617	Extensiv genutzte Weiden (BFF QII)	1				1
3b	0617	Extensiv genutzte Weiden (BFF QI)					
4	0616	Strukturreiche Weiden					1
		Ackerflächen					
5	0555	Ackerschonstreifen					
6a-c	0559	6a Saum auf Ackerland					
	0556	6b Buntbrache					
	0557	6c Rotationsbrache					
7		Farbige und spezielle Hauptkulturen					
8		Farbige Zwischenfrüchte Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründungskulturen					
9a-b		Einsaat Ackerbegleitflora Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen					
10		Vielfältige Fruchtfolge Hauptkulturen					
		Rebflächen					
11	0701 / 0717	Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen				1	
		Gehölze					
12a	0857	Hecken-, Feld- und Ufergehölze Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen					
12b	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF Q1 mit Krautsaum					
12c	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF Q2 mit Krautsaum	1	1		1	1
13a	0921 / 0922	Hochstamm-Feldobstbäume inkl. Nussbäume (0922) und Kastanien (0923) in Selven	1	1	1	1	1
13b	0921 / 0922	Zusatz für markante Hochstamm-Feldobstbäume <u>ausserhalb</u> von Obstgärten markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten					
14a	0924	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1	1	1	1
14b	0925	Markanter Einzelbaum exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1			1
15		Vielfältige Waldränder					
		Weiteres					
16	0906	Trockenmauern				1	
17		Natürlicher Holzweidezaun					
18		Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung					
		Regionsspezifische LQ-Massnahmen					
19a		Strukturreiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1		1			1
19b		Vielfältiger Futterbau	1	1	1	1	1
19c		Stehende Kleingewässer		1			1

Anforderungen und Beiträge gem. Massnahmenkatalog zum LQ-Projekt

Prioritätsstufe 1 : Berechtigung für Lage-Bonus

Lage-Bonus:

Ziel: Um eine Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen:

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

